


203. Sitzung, Montag, 25. Februar 2019, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)*
Verhandlungsgegenstände
3. Steuergesetz (StG)

Antrag des Regierungsrates vom 19. September 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 29. Januar 2019, Fortsetzung der Beratung

 Vorlage 5495a *Seite 13032*
4. Übermässige Einschätzung durch die Steuerbehörden: Änderung des Steuergesetzes

Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2017 zum Postulat KR-Nr. 171/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 15. Dezember 2017

 Vorlage 5397 *Seite 13056*
5. Arbeitszeit für öffentliche Ämter

Postulat Andreas Daurù (SP, Winterthur), Laura Huonker (AL, Zürich) und Hanspeter Göldi (SP, Meilen) vom 13. Juni 2016

 KR-Nr. 195/2016, RRB-Nr. 945/30. September 2016 (Stellungnahme) *Seite 13062*
6. LÜ 2016 - Änderung Vollzugsverordnung zum Personalgesetz

Interpellation Andreas Daurù (SP, Winterthur), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Markus Bischoff (AL, Zürich) vom 11. Juli 2016

 KR-Nr. 250/2016, RRB-Nr. 869/15. September 2016 *Seite 13071*

7. Transparenz des Budgetprozesses im Kanton Zürich wiederherstellen

Postulat von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) vom 11. Juli 2016

KR-Nr. 300/2016, RRB-Nr. 1187/7.12.2016 (Stellungnahme) Seite 13078

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - Teilrücktrittsgesuch als Mitglied des Obergerichts von Beata Wasser-Keller Seite 13092
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 13093

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

3. Steuergesetz (StG)

Antrag des Regierungsrates vom 19. September 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 29. Januar 2019, Fortsetzung der Beratung

Vorlage 5495a

*Übergangsbestimmungen zur Änderung vom ...
Kapitalrückzahlungen für Gratisaktien*

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Sondersteuer

§ 2

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Referent der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich beantrage Ihnen namens der WAK, dem Mehrheitsantrag zu folgen und den Minderheitsantrag von der SP abzulehnen. Besten Dank.

Minderheit Stefan Feldmann, Benedikt Gschwind, Max Homberger, Birgit Tognella:

§ 2³ (...) beträgt 2 Prozent (...).

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wir beantragen Ihnen, den Sondersteuersatz bei 2 Prozent festzulegen. Warum? Es ist klar, dass aufgrund des internationalen Drucks ein Steuersatz von 0 Prozent nicht mehr zulässig ist. Es muss eine Besteuerung der realisierten stillen Reserven stattfinden. Doch, was macht man hier nun? Man setzt den Steuersatz auf 0,5 Prozent fest – ein «Buebe-Trickli», also. Es ist nicht null, aber es ist fast null. Ich wundere mich, dass man den Satz nicht gleich auf 0,00005 Prozent festgelegt hat – auch das wäre nicht null gewesen.

Also, «Buebe-Trickli» gehören ins Eishockey, aber nicht ins Gesetz. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Sondersatz auf 2 Prozent festzulegen, was immer noch eine grosse Ermässigung gegenüber dem regulären Steuersatz darstellt. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 110 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag von Stefan Feldmann abzulehnen.

§ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Unterstützung der Landeskirchen

§ 4

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Referent der WAK: Die WAK konnte diesen Antrag der EDU nicht beraten, da er zu kurzfristig eingegangen ist. Ich glaube aber, hier stellvertretend für die WAK sprechen zu können.

Bei der Kommission ist immer durchgedrungen, dass der Finanzdirektor intensive Gespräche mit sehr vielen Playern geführt hat, und wir in

der WAK den Eindruck hatten, dass diese Gespräche sehr gut geführt wurden, und ein Kompromiss gefunden wurde – auch im Sinne der Landeskirchen. Insofern beantrage ich Ihnen, der WAK zu folgen und den EDU-Antrag abzulehnen.

Antrag von Hans Egli, Peter Häni, Thomas Lamprecht, Maria Rita Marty, Erich Vontobel:

§ 4 streichen

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Dieser Betrag von 5 Millionen Franken ist eine Kirchensteuer. Kirchensteuer dürfen gemäss Gesetz und Verfassung nur gegenüber Personen erhoben werden, die dieser Steuer unterstehen. Dieser Betrag wird aber aus dem sogenannten allgemeinen Topf entnommen, dies bedeutet, dass dadurch Personen mit einer Kirchensteuer belastet werden, die nicht der Kirchensteuer unterstehen. Demzufolge ist diese Bestimmung gesetzes- und verfassungswidrig und darf nicht angenommen werden. Besten Dank.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Wir lehnen diesen Minderheitsantrag oder den Antrag der EDU ab. Wir werden sehen, ob es ein Minderheitsantrag ist oder nicht. Zum einen aus dem Grund, weil wir diesen Kompromiss, der hier auf dem Tisch liegt, nicht aufschlüsseln wollen; wir wollen diesen nicht abändern. Zum andern muss man klar sehen, dass die Landeskirchen eine besondere Rolle spielen; sie sind privilegiert. Das kann man gut oder schlecht finden. Es ist aber eine Tatsache, dass sie Steuern erheben können oder für sie Steuern erhoben wird. Es ist der falsche Ort, dass wir hier in diesem Gesetz, bei diesen Übergangsbestimmungen, etwas korrigieren.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Auch die SP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Ich erinnere Sie daran, dass es im Kanton Zürich vor noch nicht allzu langer Zeit eine Volksabstimmung über die Frage gab, ob auch wirtschaftliche Unternehmen Kirchensteuern bezahlen müssen oder nicht. Das Resultat dieser Abstimmung war verhältnismässig klar: Jawohl, auch Unternehmen sollen Kirchensteuern bezahlen. Mit dieser Gesetzesänderung greifen wir in das Steuersubstrat in diesem Bereich ein. Davon sind auch die Kirchen betroffen genauso wie die Gemeinden. Es ist deshalb nichts als richtig und fair, dass die Landeskirchen an den Ausgleichzahlungen partizipieren, wie das die Gemeinden auch tun. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Walter Meier (EVP, Uster): Beim Beitrag von 5 Millionen Franken an die drei Landeskirchen geht es darum, die Steuerausfälle bei den Steuern von juristischen Personen während vier Jahren etwas aufzufangen. Den Landeskirchen soll die Gelegenheit gegeben werden, ihre Strukturen und Angebote der neuen Situation anzupassen. Da mit den Steuern juristischer Personen nur der nicht-kultische Bereich finanziert werden darf, werden die Landeskirchen Angebote streichen, welche allenfalls der Staat wahrzunehmen hätte und dies im Moment nicht tut, weil entsprechende Angebote der Landeskirchen vorhanden sind. Die Übergangsfrist von vier Jahren gibt damit auch dem Staat Zeit, Angebote aufzubauen, welche die Landeskirchen nicht mehr wahrnehmen können. Eine Streichung von Paragraph 4 wäre fatal. Die EVP lehnt den Antrag ab.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Hier geht es nicht um die Besteuerung von juristischen Personen, ob diese mit den Kirchensteuern besteuert werden dürfen. Es geht darum, dass dieser Betrag von 5 Millionen Franken auch aus Steuern von sogenannten konfessionslosen Personen bezahlt wird. Somit wird dieser Betrag zu einer Kirchensteuer für solche Personen. Dies ist nicht zulässig. Das ist eine Tatsache. Ich würde mir wünschen, dass wir das Gesetz und die Verfassung einhalten und dementsprechend auch Gesetze erlassen, die diese Anforderungen erfüllen. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Es ist so: Die Landeskirchen sind privilegiert. Sie können Steuern eintreiben, sie übernehmen aber auch eine wichtige Aufgabe in unserer Gemeinschaft. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass wir diese Ausfälle, die sie haben werden, dass wir diese mit dieser Regelung abfedern wollen. Ich muss sagen, die Argumentation von Frau Marty geht fehl: Wir sprechen für die Landeskirchen ja zusätzlich noch allgemeine Steuermittel. Das beschliessen Sie, Sie als Kantonsräte und Kantonsrätinnen. Das ist auch legitim. Deshalb ist unser Vorschlag legitim. Ich bitte Sie, die Streichung des Paragraphen 4 abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 161 : 4 (bei 0 Enthaltungen) den Antrag von Hans Egli abzulehnen.

13036

§ 34

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Höhe der Familienzulagen

§ 4

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Es liegen zwei unterschiedliche Anträge vor. Ich werde zuerst die beiden Anträge einander gegenüberstellen, danach den obsiegenden Antrag dem Mehrheitsantrag der Kommission, der das geltende Recht belassen will.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Referent der WAK: Die Kommissionsminderheit stellt den Antrag, die Mindesthöhe der Kinderzulage von 200 Franken auf 250 Franken pro Monat anzuheben und die Ausbildungszulage von 250 Franken auf 300 Franken pro Monat. Damit kämen Familien zirka 192 Millionen Franken zugute, was deren Kaufkraft erhöhte. Die Abstimmungsergebnisse in anderen Kantonen würden zeigen, dass Vorlagen zur Unternehmenssteuerreform ohne soziale Ausbalancierung keine Mehrheit in der Bevölkerung fänden, so zuletzt im November 2018 im Kanton Bern.

Die Kommissionsmehrheit hingegen lehnt die Verknüpfung der Steuergesetzänderung mit einer Erhöhung der Familienzulagen ab. Davon profitiere nur ein Teil der Bevölkerung. Die Unternehmen würden im Gegenzug ganz unterschiedlich mit zusätzlichen Mehrkosten belastet, insbesondere jene Unternehmen, welche viele Arbeitsplätze hier im Kanton stellen. Zudem enthalte die regierungsrätliche Vorlage bereits soziale Komponenten wie beispielsweise die Erhöhung des Kantonsanteils an die Zusatzleistungen zugunsten der Gemeinden.

Ich beantrage Ihnen, den Kommissionsminderheitsantrag sowie den EDU-Antrag abzulehnen. Besten Dank.

Minderheitsantrag Stefan Feldmann, Benedikt Gschwind, Beat Monhart, Birgit Tognella:

III. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG) vom 19. Januar 2009 wird wie folgt geändert:

§ 4. ¹ Die Mindesthöhe der Kinderzulage beträgt monatlich Fr. 250 bis zum Ende des Monates, in welchem das Kind das zwölfte Altersjahr vollendet, danach monatlich Fr. 300.

² Die Mindesthöhe der Ausbildungszulage beträgt monatlich Fr. 300.
Abs. 3 unverändert.
Ziff. III und IV werden zu Ziff. IV und V.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wir nähern uns dem Ende der ersten Lesung, und deshalb erlauben Sie mir eine kurze Bilanz zu ziehen: Sie haben bislang eine Unternehmenssteuerrevision beschlossen, in der Sie – wie vom Regierungsrat beantragt – alle Instrumente von STAF (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*) eingesetzt und bis zum Maximum ausgereizt haben. Sie sind daran, eine Unternehmenssteuerreform zu beschliessen ohne jedes Augenmass – wie beim Wassergesetz, wie beim Verkehrsfonds, wie beim «Rosengarten» (*Vorlage 5326*). Sie wollen also einmal mehr mit dem bürgerlichen Kopf durch die Wand. Sie laufen einmal mehr Gefahr, vom Volk korrigiert zu werden und einen Scherbenhaufen zu produzieren. Es müsste also in Ihrem ureigensten Interesse sein, diese unausbalancierte Vorlage zumindest noch etwas zu korrigieren, und hier haben Sie die Chance dazu.

Mit diesem Minderheitsantrag schlagen wir Ihnen vor, die Familienzulagen leicht nach oben zu korrigieren: die Kinderzulage von 200 auf 250 Franken, die Ausbildungszulage von 250 auf 300 Franken. Dank dieser Erhöhung gäbe die Wirtschaft einen Teil ihrer Steuererleichterungen, die sie durch diese Steuergesetzrevision erhält, an die Menschen in diesem Kanton zurück, genauer gesagt, 192 Millionen Franken – angesichts von 450 Millionen Franken Steuererleichterung mehr als ein guter Preis.

Unser Antrag ist ein pragmatischer Antrag. Wir verlangen 50 Franken mehr pro Kind pro Monat. Das ist relativ bescheiden, auch im Vergleich zum neuen Antrag der EDU. Zum einen gibt es ja – ich habe es schon im Eintreten erwähnt – dieses laufende Initiativprojekt der EDU, das zusätzlich 100 Franken will, und jetzt eben diesen damit korrespondierenden Antrag. Zum anderen ist unser Antrag aber auch deshalb bescheiden, weil wir auch mit neu 250 Franken keineswegs zu den Spitzenreitern in Sache Kinderzulagen unter den Kantonen werden würden, im Gegenteil: Aktuell gibt es keinen anderen Kanton, der noch «schmürzeliger» ist als der Kanton Zürich. Wir sind mit 200 Franken am Schwanz aller Kantone, mit 250 Franken lägen wir neu etwa im Mittelfeld, aber immerhin im Mittelfeld.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen: Senkungen bei den Unternehmenssteuern haben heute beim Stimmvolk nur dann eine Chance, wenn diese mit sozialen Ausgleichsmechanismen gepaart sind. Das

zeigen alle Abstimmungsergebnisse der letzten Jahre, von der Waadt bis hin zuletzt in Bern. Viele Kantonsregierungen haben daraus die richtigen Schlüsse gezogen und sehen für ihre kantonalen Umsetzungen der Steuervorlage 17 solche sozialen Ausgleichmassnahmen vor, sei es über Familienzulagen, sei es über mehr Krankenkassenprämien-Verbilligungen, sei es durch zusätzliche Beiträge an die externe Kinderbetreuung. Es sind dabei keineswegs nur angeblich etatistisch angehauchte Kantone in der Romandie oder linke Hochburgen wie Basel-Stadt, die das machen, nein, auch die Kantone Basel-Land, Solothurn, Freiburg, Schaffhausen, Thurgau oder St. Gallen sehen solche Mechanismen vor – alles wahrlich nicht gerade linke Hochburgen.

Fragen Sie sich doch für einen kurzen Moment mal selber, ob Ihre geschätzten Parteikolleginnen oder -kollegen in den anderen Kantonen mit ihrer Analyse wirklich alle total daneben liegen oder ob deren Analyse vielleicht nicht doch etwas für sich hat, nicht doch vielleicht die richtige ist. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Minderheitsantrags.

Antrag Hans Egli, Peter Häni, Thomas Lamprecht, Maria Rita Marty, Erich Vontobel:

§ 4. ¹ Die Höhe der Kinderzulagen beträgt monatlich mindestens 150 Prozent des bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestansatzes. Ab Vollendung des zwölften Altersjahres wird eine Kinderzulage in der gleichen Höhe der Ausbildungszulage ausbezahlt.

² Die Höhe der Ausbildungszulage beträgt monatlich mindestens 150 Prozent des bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestansatzes.

³ unverändert.

Rita Maria Marty (EDU, Volketswil): Die Lebenshaltungskosten sind im Kanton Zürich sehr hoch, die Familienzulage jedoch sehr niedrig und im kantonalen Vergleich am Schlusslicht. Der Kanton Genf hat sogar 500 Franken pro Monat und zusätzlich sogar ein Geburtsgeld. Der Kanton Zürich ist nicht nur das Schlusslicht, sondern ist richtig penibel.

Die EDU ist eine Familienpartei. Uns ist die Unterstützung von Familien ein wichtiges Anliegen. Es wäre schön, wenn dieses Anliegen auch ein Anliegen der anderen Parteien wäre. Eine Korrektur gemäss Minderheitsantrag ist einfach zu wenig, viel zu bescheiden und nicht genug effektiv und bedeutet im Grunde genommen eine zu kleine Wertschätzung gegenüber Familien.

Unser Antrag entspricht unserer Initiative, die wir eingereicht haben. Die EDU stellt aus diesem Grund diesen Antrag und hofft natürlich, dass der Rest des Kantonsrates sich diesem Antrag anschliesst, dass die Familien unterstützt werden und dass auch dies ein Anliegen aller Parteien ist. Danke.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Die SVP lehnt auch diese beiden Änderungsanträge auf Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulage ab und unterstützt somit die WAK-Mehrheit, dies aus verschiedenen Gründen:

Wir stehen einer Vermischung von Steuerthemen beziehungsweise Steuerabzügen für Firmen und Kinderzulagen grundsätzlich eher skeptisch gegenüber. Gleichzeitig ist dies auch für die Wirtschaft, das heisst, für alle Firmen eine Abgabenerhöhung, egal, ob sie Angestellte mit Kindern haben oder nicht, egal, ob sie keine Gewinne haben und somit von dieser Steuervorlage gar nicht profitieren. Dann zahlen sie am Schluss unter dem Strich sogar noch mehr.

Das Argument, dass als Ausgleich für Steuererleichterung auch die natürlichen Personen einen Ausgleich erhalten sollen, ist nicht wirklich stichhaltig. Es gibt viele Personen, die aus Gründen, die völlig unterschiedlich sein können, keine Kinder haben. Es haben nicht alle Kinder, dementsprechend würden hier nicht alle natürlichen Personen profitieren. Dann gibt es noch eine Gruppe, die älteren Personen, deren Kinder bereits erwachsen sind und ausserhalb vom Bezug stehen. Die profitieren auch nicht. Hier zu behaupten, dass alle profitieren, ist nicht richtig. Somit ist dies in keiner Art und Weise irgendein Ausgleich für alle oder eine grosse Mehrheit von natürlichen Personen. Ist es nicht; es ist keine grosse Mehrheit.

Der Wahlslogan einer der antragstellenden Parteien – heute Morgen war es noch die SP, jetzt ist es auch die EDU – «Für alle statt für wenige», stimmt hier einmal mehr in der Praxis nicht. Wenn die SP eine Reduktion der Belastung für alle will, dann lade ich Sie gerne ein, bei der nächsten Budgetdebatte unsere Forderung von 5 Prozent – und wir können uns auch sehr gerne, Stefan Feldmann, auf 4 Prozent einigen – zu unterstützen, weil dann alle weniger Steuern bezahlen.

Ich erlaube mir noch zum Schluss zu betonen, die SVP ist die einzige Partei, die einzige Fraktion, die jegliche Steuern und Abgabenerhöhungen für Firmen innerhalb dieser Steuervorlage abgelehnt hat. Und an die Adresse der SP nochmals der Hinweis: Die anderen Kantone haben viel extremere Steuersenkungen beschlossen. Auch wenn wir das heute beschliessen, sind wir, wie es bereits mehrmals gesagt wur-

de, im hinteren Drittel der Steuerbelastung. Wir sind nicht zuvorderst an der Front. Darum kann man auch nicht von einer extremen Vorlage sprechen. Und nochmals: Die Mitte ist in der Mitte und sie ist nicht links ganz aussen.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Wir lehnen ebenfalls beide Anträge ab. Zum einen ist es so, dass wir in der Vorlage bereits eine soziale Komponente haben – mit den AHV-Milliarden auf Bundesebene. Das darf man nicht vergessen; das ist ein Bestandteil davon. Zum anderen haben wir die Erhöhung der Zusatzleistungen zugunsten der Gemeinden, die das wiederum der Bevölkerung weitergeben können – in welcher Form auch immer, wie sie das kommunal wünschen. Des Weiteren – das hat Marcel Suter sehr ausführlich erklärt – ist es eben so mit diesen Kinder- und Ausbildungszulagen, dass hier die Zahler nicht identisch sind mit denjenigen, die primär von der SV17-Umsetzung (*Steuerreform 17*) profitieren können oder nicht zwingend profitieren können. Also, wir haben hier ein Ungleichgewicht und wir haben auf der Empfängerseite ein Ungleichgewicht, weil es eben auch nicht einfach deckungsgleich ist mit der ganzen Bevölkerung. Also, das Argument, hier sei der grosse soziale Ausgleich für die breite Bevölkerung, das hinkt definitiv sehr.

Ich möchte noch darauf hinweisen, was Regierungsrat Ernst Stocker heute Morgen gesagt hat, dass insbesondere der Mittelstand im Kanton Zürich mit der Steuerbelastung sehr gut fährt. Das ist auch richtig so. Wir können stolz darauf sein. Es zeigt aber auch, dass die Belastung seitens des Kantons nicht enorm gross ist.

Dann möchte ich noch auf die generelle Aussage von Stefan Feldmann eingehen: Ich habe es heute Morgen schon gesagt: Es sind Schalmeienklänge, die hier verströmt werden, so quasi, das grosse Angebot seitens der SP, dass Sie dann noch an Bord geholt werden können. Aber es wird nicht darüber hinwegtäuschen, dass die SP zusammen mit den Grünen einfach eine Diskussionsverweigerung bis zuletzt durchführen. Es ist jetzt noch völlig unklar, ob die SP, wenn sie bei diesem Minderheitsantrag eine Mehrheit bekäme, dann letztendlich die ganze Vorlage unterstützen würde oder ob sie dann weiterhin sagen würde, wenn wir bei allen anderen Anträgen eine Zustimmung haben, nur dann würden wir zustimmen. Also, das Diskussionsangebot, das vermeintliche, ist eben wirklich nur ein vermeintliches. Wir haben keine Ahnung, was die SP eigentlich will. Sie weiss es vermutlich auch selbst nicht.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Lieber Stefan Feldmann, nur ein kurzes Statement: Ich kann begreifen, dass die SP hier eine Ausgleichsmassnahme will. Das gehört auch ein bisschen zu ihrer politischen Orientierung. Ich bin der Meinung, die Verknüpfung dieser Thematiken gehört sich nicht. Wir haben es in der Kommission schon gesagt: Falls ein anderer Vorstoss käme mit der Erhöhung von Kinderzulagen, würden wir den entsprechend seriös prüfen. Was mich aber ein bisschen stört, ist die Aussage, die Vorlage sei deswegen gescheitert. Es war ziemlich klar, dass die SP die Vorlage ablehnen würde, auch wenn wir diesen Kinderzulagen zustimmen würden. Insofern fehlt mir da ein bisschen die Ehrlichkeit der Absicht. Möchten Sie die Kinderzulagen erhöhen? Dann bringen Sie das bitte in den Rat. Wir werden das prüfen, aber uns jetzt die Ablehnung in die Schuhe zu schieben, finde ich nicht korrekt. Oder anderweitig: Versprechen Sie uns, dass Sie die SP davon überzeugen, die Vorlage durchzubringen. Dazu hast du dich geweigert, Stefan. Vielen Dank.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Wir beraten heute ein Gesetz über die Senkung der Unternehmenssteuer. Die Anpassung, die Revision des Gesetzes über die Familienzulagen, ist nicht Gegenstand dieses Geschäftes. Wir sind der Auffassung, diese beiden Anträge verstossen krass gegen die Einheit der Materie. Es kann nicht angehen, den Souverän in seiner freien Meinungsäusserung zu beeinträchtigen, indem man ihn mit 50 oder mehr Franken pro Monat ködert. Wir lehnen ab.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Die Steuervorlage auf Bundesebene heisst nicht SV17, sondern STAF, Steuerreform und AHV-Finanzierung, weil die Steuersenkung mit einer sozialen Komponente verbunden wurde. Das Gleichgewicht von Steuersenkung und sozialen Massnahmen ist aber nicht mehr gegeben, wenn auf kantonaler Ebene eine zusätzliche Komponente eingebaut wird. Wir sind jedoch genauso bereit, einen unabhängigen Vorstoss zur Erhöhung der Kinderzulagen ernsthaft zu prüfen und allenfalls zu unterstützen.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Wie schon beim Eintretensvotum gesagt, wird die EVP mit der SP für die Erhöhung der Kinderzulagen stimmen. Wir sind der Meinung, dass könnte ein gutes Zeichen nach aussen sein, damit die Abstimmung in der Bevölkerung eine höhere Chance hat. Zum Antrag der EDU: Wir bleiben bei unserer Unterstüt-

zung des SP-Antrages und möchten im Rahmen dieser Debatte nicht eine noch höhere Erhöhung in Betracht ziehen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Bemerkenswert in dieser Vorlage ist, dass man die Rechnung ohne die Bevölkerung gemacht hat. Man hat alle institutionellen Player hereingeholt: Man hat mit den Gemeinden gesprochen, man hatte mit den Kirchen gesprochen, man hat mit der angeblich betroffenen Wirtschaft gesprochen und man hat allen etwas gegeben. Aber den Leuten, die nachher mangels Steuern die Zeche bezahlen müssen, wenn das Steuersubstrat abnimmt, denen hat man nichts gegeben. Das ist umso bemerkenswerter, als in allen anderen Kantonen soziale Ausgleichsmassnahmen gemacht wurden. Nur der Kanton Zürich ist diesbezüglich auf einem Auge vollkommen blind. Da stelle man sich die Frage, warum das so ist?

Der Finanzdirektor hat gesagt, schauen Sie in den Kanton Waadt, da seien die Steuern viel höher, da könne man schon Entlastungen einführen. Es geht auch dort natürlich um die Opfersymmetrie, dass diejenigen, die die Zeche bezahlen, auch etwas bekommen. Man muss gar nicht in den Kanton Waadt schauen. Schauen Sie mal in den Osten. Dort ist die Steuerbelastung bekanntlich auch nicht so hoch wie im Kanton Waadt. Schauen Sie zum Beispiel nach dem Kanton St. Gallen, der alles andere als ein linker Kanton ist. Dort werden die Gewinnsteuern auch nicht massiv gesenkt; sie werden von 17,4 auf 14,5 Prozent gesenkt. Aber es gibt soziale Ausgleichsmassnahmen: Die Kinderzulagen werden erhöht, die Abzüge der Versicherungsprämien bei den Steuern werden erhöht und es werden 10 Millionen Franken für familienergänzende Betreuung zusätzlich zur Verfügung gestellt. Also, schauen Sie nicht nach Westen. Wir wissen, im Westen sind die Steuern generell höher. Schauen Sie in den Osten, wo die sparsamen Leute leben. Auch dort gibt es soziale Ausgleichsmassnahmen, nur im Kanton Zürich nicht. Nichts anderes eignet sich besser für Ausgleichsmassnahmen als Kinderzulagen. Selbstverständlich sind die Schnittmengen nicht immer gleich. Man kann nie etwas 1:1 ausgleichen, aber Kinderzulagen macht noch am ehesten Sinn. Damit wird die Staatskasse nicht belastet, weil die Kinderzulagen von den Unternehmern und den Unternehmerinnen bezahlt werden, die ja von dieser Steuerreform auch profitieren. Klar werden noch zusätzlich Leute dann zur Kasse geben wie ich als Kleinunternehmer, der von dieser Unternehmenssteuerreform nicht profitieren kann, aber dann höhere Beiträge an die Familienausgleichskassen bezahlen muss. Das ist halt so. Wie gesagt, eine Gerechtigkeit kann es auf diesem Gebiet

nicht geben. Das wäre wirklich ein sozialer Ausgleich, das wären 192 Millionen Franken, die dann wieder zurückfliessen würden.

Und noch ein Wort zu den Grünen: Hier so puristisch zu sein und zu sagen, dass sei ein unappetitlicher Deal, da würden zwei Sachen zusammengelegt, ist nun sehr, sehr puristisch. In der Politik muss man immer Sachen zusammenlegen, wenn man Erfolg haben will. Ich denke, auch bei der eidgenössischen Vorlage, diese 2 Milliarden Franken sind kein Pappenstein. Das ist nichts, was da in die AHV fliesst. Da muss man ja lange kämpfen, wenn das abgelehnt wird, dass das anderweitig wieder auf dem gleichen sozialen Weg in die AHV fliesst. Dort hat man eben diesen Ausgleich gemacht.

Wenn Sie diese Abstimmung auch gewinnen wollen und wenn Sie den Stimmberechtigten in die Augen sehen wollen am 1. September, dann braucht es diese sozialen Ausgleichsmassnahmen. Sonst müssen Sie hinstehen und sagen: Es werden nur die Unternehmungen entlastet, die haben es verdient, und die Leute haben es nicht verdient. Das können Sie ja nicht allen Ernstes sagen. Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag der SP zuzustimmen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): 50 Franken Sozialausgleichskomponente – Stefan Feldmann hat gesagt, es sei ja nur etwas Leichtes, eine leichte Erhöhung. Es ist halt so, dass das nicht alle treffen wird. Das wissen wir. Nur wer Kinder hat, der bekommt es. Irgendwann wachsen sie raus und dann bekommt man nichts mehr. Jene, die eine Berufsausbildung machen, sind noch früher draussen, als die, die studieren, also, eine absolute Ungerechtigkeit. Und wegen 50 Franken hier eine solche Ungerechtigkeit weiterzuführen, finde ich schon irgendwo an den Haaren herbeigezogen. Dann plötzlich sind diese 50 Franken Erhöhung auch bei der SP eine Wettbewerbssituation, indem man es mit anderen Kantonen vergleicht und sagt, wo man im Ranking mit den Kinderzulagen steht – positiv oder negativ. Mal ist es opportun zu vergleichen, das andere Mal nicht. So kann es doch nicht sein.

Was jetzt nicht gesagt wurde, der Finanzdirektor hat es uns heute Morgen klar gesagt: Die tiefen Steuersätze für die natürlichen Personen im Kanton Zürich, die dürfen wir einfach nicht vergessen. Wir haben tiefere Steuersätze, auch als jene im Osten der Schweiz. Im Osten bezahlen Sie für den Franken einiges mehr an Steuern, als Sie bei uns bezahlen. Und jetzt nimmt der eine anstatt Steuersenkungen für die natürlichen Personen halt andere Massnahmen, um da etwas zu bringen. Wie es scheint, wird die Abstimmung am 1. September die-

ses Jahres das Motto tragen «Unternehmenssteuerreform ja», respektive «nein oder nur mit 50 Franken mehr Kinderzulagen». Wenn das der Inhalt dieser Abstimmung wird, dann sind wir wirklich an einem schlechten Ort angekommen. So darf es nicht sein. Bitte, behalten Sie das Ganze im Auge und argumentieren Sie nicht nur mit einer Komponente. Und wenn doch, dann sollte man wenigstens ehrlich sein und sagen: Die Unternehmen werden im Kanton Zürich zu wenig besteuert, wir wollen mehr, fertig Schluss. Aber ganz sicher nicht hier Ja oder Nein sagen bei den 50 Franken Kinderzulagen. Bitte, betreiben Sie Familienpolitik – und vor allem an die EDU –, betreiben Sie Familienpolitik, wie wir sie letztthin hier drin angestossen haben, nämlich für alle Familien, die irgendwie schlecht gestellt sind. Da haben Sie unsere Unterstützung – problemlos. Diese 50 Franken gehen an den reichsten Vater genauso wie an den ärmsten. Aber Familienausgleichsmassnahmen für solche, die es schwierig haben, das müssen wir unterstützen. Das werden wir auch irgendwie finanzieren müssen, aber sicher nicht mit 50 Franken Kinderzulagen, die dann einfach wieder nach dem Giesskannenprinzip hier im Kanton ausgeschüttet werden. Das bringt absolut nichts. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Der KMU- und Gewerbeverband des Kantons Zürich in Form des Vorstandsausschusses begrüsst die SV17, respektive die Umsetzungsvorlage und die Anpassung der WAK. Was wir aber überhaupt nicht akzeptieren können, sind Mehrbelastungen. Diese Erhöhung der Kinderzulagen, Frau Marty, geht massgeblich zu Lasten des Gewerbes. Da können wir nicht Hand bieten. Das Gewerbe wird aus unserer Sicht nicht übergebührend entlastet; es ist eine Kröte, die wir schlucken müssen. Im Interesse des Wirtschaftsstandortes Zürich machen wir das. Aber kommen Sie jetzt nicht mit Mehrbelastungen. Das ist ein No-Go. Das sind immer wieder diese Versuche, Vorlagen zu vermischen. Nehmen Sie den Stimmbürger mal als mündig; er kann beurteilen, was im Bereich der Steuern nötig ist und korrigiert werden muss. Da haben wir Handlungsbedarf im Kanton Zürich in Bezug auf die Unternehmenssteuern. Unser Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) hat heute Morgen exzellent dargelegt, weshalb wir Handlungsbedarf haben, jetzt aber nicht noch Familienpolitik mitverpacken.

Es ist auf Bundesebene schon ein Unfall konstruiert worden, weil man die AHV mit der Steuervorlagen verknüpft hat. Dort wird das Gewerbe, die Industrie, die Wirtschaft schon zur Kasse geben. Jetzt wollen Sie das ein zweites Mal machen. Das ist absolut nicht gewerbefreundlich. Bis jetzt habe ich in unseren Kreisen gesagt, die EDU ist gewer-

befreundlich. Jetzt muss ich das korrigieren; da habe ich mich getäuscht. Also, das geht nicht, Maria Rita Marty, dass wir da Hand bieten würden zu dieser Mehrbelastung für das Gewerbe. Nochmals: Wir unterstützen die Vorlage, wie sie durch das Parlament jetzt erarbeitet wurde, aber bitte keine Mehrbelastungen. Ich denke an die unglückselige Radio- und Fernsehgebühr. Solche Pakete lehnen wir ab. Wir müssen aufhören, immer das Gewerbe zusätzlich zu belasten oder wenn, dann müssen wir es bei den Steuern massvoller entlasten. Das, was wir machen, ist Kosmetik. Wir nehmen das gerne an, aber nicht zum Preis einer Zusatzbelastung. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Ich möchte doch auch noch Stellung nehmen zu einigen Aussagen von unseren Kolleginnen und Kollegen zu diesem Antrag. Mit STAF gibt es auf Bundesebene schon eine extrem umstrittene, prekäre Vorlage. Ein Kuhhandel, der im Mai dieses Jahres scheitern könnte. Mit diesem Antrag hier von SP und flankiert von der EDU wäre auch im Kanton Zürich die Einheit der Materie nicht gegeben. Es wäre erneut ein Kuhhandel, der vom Souverän hier im Kanton sicher nicht zwingend akzeptiert und goutiert würde.

Im Weiteren, Stefan Feldmann, es tut mir leid, aber dieser Antrag kam extrem spät in die WAK, nämlich erst anfangs Januar, nach den Weihnachts- und Neujahrsferien. Die Vorlage des Regierungsrates liegt seit September auf unserem Tisch. Also, es war nicht fünf vor zwölf, sondern ein vor zwölf. Ich stelle fest, es gibt dieses Anliegen, es gibt auch Anliegen unsererseits, die wir nicht reingepackt haben in diesem ersten Schritt. Wir hätten gerne die beiden Schritte gemeinsam behandelt und beschlossen. Es gibt einen zweiten Schritt, und ich kann nur beliebt machen, dass wir einmal den ersten Schritt gemeinsam in diesem Wirtschaftskanton Zürich ins Trockene bringen und beim zweiten Schritt eine Auslegeordnung machen, in der Kinder- und Ausbildungszulagen diskutiert werden können.

Bezüglich der Kosten, Markus Bischoff, es sind ungefähr 200 Millionen Franken, die es die Arbeitgeber kostet, aber es sind ja nicht nur private Arbeitgeber, es ist auch der Staat, der mit ungefähr 60 bis 70 Millionen Franken zusätzlichen Kosten entsprechend belastet würde. Das wird wieder einmal völlig ausgeblendet, dass nämlich auch der Staat – sei es der Kanton, seien es die Spitäler, seien es die Gemeinden als Arbeitgeber – Arbeitnehmer mit Kindern hat.

Noch zum Stichwort Augenmass, geschätzter Kollege Stefan Feldmann: Hier hat die SP das Augenmass völlig verloren. Die rote Kralle

einer unfairen Umverteilung nimmt mit diesem Antrag wirklich groteske Züge an.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich habe den Eindruck, wir sind jetzt in der Landwirtschaft angekommen. Wir reden hier von Kuhhandel, heute Morgen wurde uns vorgeworfen, wir würden die Wirtschaft melken. Also, insbesondere die EDU hat uns vorgeworfen, wir würden die Wirtschaft vertreiben, indem wir sie melken. Der Finanzdirektor wird dann sicher noch sagen, dass man den besten Kühen auch das beste Futter geben muss und so weiter und so fort.

Die Grünen haben sich auf Bundesebene dagegen gewehrt, dass man das zusammenlegt, also AHV und Steuerreform. Entsprechend ist es nicht puristisch, sondern einfach konsequent, dass wir selbiges auf kantonaler Ebene eben auch so handhaben. Sie (*gemeint ist die EDU*) haben eine Volksinitiative laufen. Es ist völlig legitim, wenn Sie für diese Volksinitiative Werbung machen, aber sammeln Sie dafür, starten Sie diese Diskussion und erklären Sie dann, wieso die EDU in diesem Ausmass, mit dieser Flatrate, die Wirtschaft melken will, um die grosse Umverteilung zu machen, damit sie die Wurfprämien ausrichten darf. Das ist legitim.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Diskussion ist lanciert; unser Wahlslogan heisst: «Weil Familie wertvoll ist.» Das ist unser Slogan für die Kantonsratswahl. Das ist bei dieser Diskussion jetzt genau das Zentrale. Es geht um die Familie, es geht aber auch um unsere Zukunft. Mehr Geld für Familien ist ganz sicher eine Investition in die Zukunft, die gerechtfertigt ist, die sich lohnt. Jetzt kommt der springende Punkt: Es geht aber auch im gesellschaftspolitischen Sinn um unsere Zukunft. Jeder Unternehmer hat auch ein Interesse daran, dass wir auch in Zukunft genügend Arbeitnehmer haben, dass wir auch in Zukunft genügend Personen haben, die AHV einbezahlen und so weiter. Und zu den Abgaben, die hier als so dramatisch geschildert werden: Sie sind Peanuts. Ein Beispiel: Bei unserem Antrag geht es um 0,5 Prozent der Lohnsumme. Der Umsatzes eines Unternehmers ist in etwa ein Drittel, das heisst, wir reden bezogen auf den Umsatz von 0,15 Prozent, also, wenn man einen drei Millionen Franken Umsatz hat in der Firma, dann reden wir von 5000 Franken, von 5000 Franken bei einem 3 Millionen-Umsatz. Also, hier von melken zu reden, ist eigentlich lachhaft. Es geht hier wirklich um einen kleinen Betrag, der viel bewirken kann. Es ist natürlich auch richtig, dass alle Leute, die Kinder haben, dass die auch profitieren. Kinder kosten sehr viel Geld,

selbst die Kinderzulage von 300 Franken, wie sie vorgesehen ist oder 375 Franken Ausbildungszulagen ist ein kleiner Teil der effektiven Kosten. Ich denke, dass wir auch als Unternehmer irgendwo investieren, wo wir sagen, hier ist das Geld nicht einfach umverteilt, sondern hier ist es am richtigen Ort eingesetzt. Das Gleiche ist es mit diesem Antrag. Deshalb: Stimmen Sie für die Zukunft, stimmen Sie für den Antrag der EDU. Danke vielmals.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich fühle mich da wie in einer Esoterik-Vorlesung, wenn ich höre, dass diese 250 Franken und diese 300 Franken, diese Erhöhung um 50 Franken, wie sie jetzt die SP beantragt, dass diese eine riesige Umverteilung seien. Liebe FDP, das ist doch einfach Schwachsinn. Die effektiven Kosten sind natürlich nie abgedeckt mit diesen 250 Franken Kinderzulagen. Wenn man da von Familienparteien und Zukunft spricht, dann denke ich an den Caritas-Bericht (*Schweizer Hilfswerk*), in dem steht, was eine Armutsfalle ist. Es sind die Kinder. Wenn Sie mehrere Kinder haben, dann kann der eine Elternteil weniger arbeiten, und wenn die Eltern auch noch geschieden sind, dann wird es nicht einfacher. Auf jeden Fall ist es irgendwie lächerlich, wenn wir diesen Antrag haben – und dann kommt der Kollege vom Gewerbe. Lieber Hans Heinrich Raths, du hast gesagt, diese Vorlage nütze dem Gewerbe praktisch nichts, trotzdem werden die Gewinnsteuersätze reduziert. Das ist doch ein Vorteil für euch. Wenn ihr 50 Franken springen lassen müsst, dann beginnt ihr zu weinen und zu heulen; es sei eine riesige Umverteilung. Das ist einfach lächerlich. Die Luft ist ziemlich schlecht hier drin. Ich bin beinahe eingeschlafen. Dann höre ich noch solche Voten, wo ich sagen muss, nein, das Problembewusstsein ist an einem kleinen Ort. Die Kinderzulagen sollten eher die effektiven Kosten annähernd decken. Das wäre sinnvoll, das wäre gesellschaftspolitisch sinnvoll, vor allem auch für die SVP, die ja keine Ausländer reinlassen möchte. Wir sind die geburtenstarken Jahrgänge. Wir werden noch mehr Zuwanderung brauchen, mittelfristig. Vor allem für die Pflege, wenn wir alt sind, damit wir gepflegt werden können. Daher wäre ich eigentlich schon dafür, wenn sich die Familienparteien einen Ruck geben könnten und sagen: Doch, unsere Kinder sollten uns 300 Franken wert sein oder 250 Franken. Das wäre doch einigermaßen fortschrittlich und den Realitäten im Jahr 2019 angepasst. Das kostet einfach so viel, Herr Isler. Das kostet einfach so viel. Vielen Dank.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Es freut mich natürlich ausserordentlich, dass die EDU so viel Aufsehen erregt hat und mittlerweile sogar als gewerbefeindlich betitelt wird. Die EDU ist nicht gewerbefeindlich; sie schliesst nicht aus, dass wenn man familienfreundlich ist, automatisch gewerbefeindlich sein muss. Die EDU hat heute 50 Prozent der Steuer dem Gewerbe geschenkt. Also, ich denke, das kann nicht als gewerbefeindlich bezeichnet werden. Es wäre schön, wenn ein Teil dieses Gewinns, der erspart worden ist, diese Steuern, diesen Gewinn, nun für Familien gebraucht würde. Das ist so ein verschwindend kleiner Teil gegenüber dem 50 Prozent-Steuer geschenk, das heute Morgen den Gewerblern gemacht wurde. Ich kann nicht begreifen, dass die SVP so familienfeindlich ist, dass sie die Familien nicht unterstützen will, obwohl sie weiss, wie hoch die Kosten für Familien sind. Dieser verschwindend kleine Betrag, der so viel bewirken würde – das kann ich wirklich nicht verstehen. Es ist mir ein Anliegen, den Kantonsräten hier näherzubringen, wie viele Familien nahe an der Armutsgrenze sind, und dass wir dieses Anliegen wirklich ernst nehmen müssen und für Familien einstehen müssen und nicht nur für das Gewerbe. Die Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft, und wenn wir den Familien nicht Sorge tragen, dann haben wir ein grosses Problem in dieser Gesellschaft. Es wäre wirklich schön, wenn wir das realisieren würden. Danke.

René Isler (SVP, Winterthur): Vorweg muss ich Max Homberger recht geben, dass diese Debatte langsam neben den Schuhen läuft. Wir haben da eine Steuerdebatte und keine Kinderzulagen- oder Familienförderungsdebatte. Nichtsdestotrotz, es gibt ein einziges Allerweltsmittel, wenn Sie Familien etwas entlasten wollen. Sie müssen es auf den Punkt bringen und sich fragen, was belastend sei? Welche Kosten? Primär sind es die Krankenkassenprämien; die haben wir definitiv nicht im Griff. Mit Umverteilen ist das Problem nicht gelöst. Die älteren Jahrgänge mögen sich vielleicht noch daran erinnern, dass vor knapp zwanzig Jahren Neugeborene das erste Jahr in der Grundversicherung der Mutter mitversichert waren. Wenn Sie netto etwas für die Familien tun wollen: 50 Franken, was sind schon 50 Franken? Damit rettet man keine Familie. Wenn Sie etwas tun wollten und die Familien entlasten wollten, müssten Sie den Kinderabzug steuerlich viel, viel höher ansetzen. Das wäre ein kleiner administrativer Aufwand, aber mit einer grossen Wirkung.

Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Wir sind hier vielleicht nicht in der Esoterikgruppe, sondern irgendwie eher bei der Pediküre. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Vertreter des Zürcher Gewerbes eine Steuerentlastung von mindestens 12,5 Prozent als kosmetisch betrachtet und ich habe zur Kenntnis genommen, dass Alex Gantner der Meinung ist, wir hätten rote Krallen – habe ich nicht, aber sei's drum.

Ich möchte aber auf den Vorwurf der FDP reagieren, wir seien mit diesem Antrag zu spät gekommen. Ja, wir haben ihn relativ spät gestellt; das ist richtig. Warum haben wir ihn relativ spät gestellt? Was war der Auslöser dafür? Der Auslöser war die Abstimmung im Kanton Bern Ende November 2018, wo sich einmal mehr das Muster, das schon vorher erkennbar war, sich nochmals verdeutlicht hat, nämlich, dass Steuererleichterungen für juristische Personen heutzutage nur zu haben sind, wenn sie mit sozialem Ausgleichsmassnahmen gekoppelt werden. Das ist einfach so. Das müssen Sie so einfach zur Kenntnis nehmen. Mit reinen, nackten Steuersenkungen für Unternehmen, so wie Sie das hier wieder machen wollen, werden Sie keine Mehrheiten in der Bevölkerung finden.

Ja, unser Antrag kam relativ spät, das gebe ich gerne zu. Nur, er ist ein relativ einfach verständlicher Antrag; er ist nicht kompliziert. Es wird kein neuer Mechanismus eingeführt, den man zuerst von allen Seiten beleuchten muss. Die finanziellen Folgen lassen sich recht einfach mit einer Excel-Tabelle berechnen. Es ist also ein Antrag, bei dem man – wenn man zum gleichen Schluss kommt wie wir, dass eine reine Steuersenkungsvorlage keine Mehrheit hat in der Bevölkerung, dass es eine soziale Ausbalancierung braucht – relativ schnell entscheiden kann, ob man das will oder nicht. Fakt ist: Sie wollen nicht. Das ist der Punkt in dieser Sache. Genug Zeit hätten Sie gehabt. Eine gut geführte Fraktion kann innerhalb von 14 Tagen darüber entscheiden. Ich denke, Ihre Fraktion ist eine gut geführte Fraktion.

Noch ein Wort zu Kollege Suter: Er hat angemerkt, dass nicht alle von höheren Kinderzulagen profitieren würden. Ja, das ist richtig. Ich habe aber auch nie das Gegenteil behauptet. Als Unternehmer werde ich zukünftig mehr zahlen, als Kinderloser werde ich aber davon nicht profitieren. Das ist nun einmal Fakt. Die Gesellschaft als Ganzes, sie profitiert. Und wenn Sie die Latte dann schon so hoch ansetzen wollen, dass alle profitieren müssen, dann liefern Sie eigentlich ein gutes Argument, warum Sie diese Steuervorlage so nicht verabschieden können. Von diesen Steuersenkungen profitieren auch nicht alle Unternehmen, weil alle, die heute schon keine Steuern zahlen, die haben auch nichts davon. Dann müssten Sie andere Wege finden, um den

Unternehmen entgegenzukommen. Also, wenn Sie die Latte schon so hoch ansetzen wollen, dann müssten Sie sich selber auch beim Wort nehmen und diese Vorlage ablehnen.

Noch ein letztes Wort zu Kollege Isler: Wenn du die Krankenkassenprämien ansprichst, sehr gerne. Du bist sehr gerne eingeladen, wenn wir demnächst hier in diesem Rat über die individuelle Prämienverbilligungen (*Vorlage 5313*) reden, hier für einen sozialen Ausgleich zu sorgen. Ich muss sagen, deine Partei ist bislang in diesem Bereich nicht aufgefallen, dass sie hier mit uns für eine gerechtere Verteilung dieser Lasten sorgen würde. Aber ich lasse mich dann gerne überraschen. Besten Dank.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Die Kinderzulage ist für Familien eine wichtige Unterstützung, aber ich glaube, wir sollten das nicht so machen wie in Bundesbern, dass wir das verknüpfen, sondern eine separate Diskussion darüber führen.

Jetzt zu dir, lieber Thomas Marthaler: Du hast indirekt vom Wert des Kindes gesprochen, bei der Höhe der Kinderzulage. In SVP-Kreisen spricht man auch über den Wert des Kindes, und die brauchen eben auch Zuwendung und Liebe, neben den Kinderzulagen. Das hätte ich auch gerne von der Familienpartei EDU gehört. Kinder brauchen vor allem Liebe und Zuneigung. Da sind Sie verkaufstechnisch natürlich Schlaumeier: Wenn es um Steuerausfälle geht, dann sprechen Sie von Millionen. Und jetzt sprechen Sie auf einmal von Beträgen pro Monat. Sie wären alle gute Abonnementsverkäufer. Sie könnten zu den Gesellschaften gehen, die vor der Haustüre günstige Abos verkaufen, wo man sich nachher die Augen reibt, weil man nur von der Monatsgebühr und nicht von der Jahresgebühr gesprochen hat. Also, sind Sie ehrlich, was das kostet. Wir sind immer bereit eine Diskussion über Massnahmen zu führen, wie Familien besser unterstützt werden könnten. Da gibt es viele Massnahmen. Es sind nicht nur die Kinderzulagen, sondern auch zielgerichtete Abzüge.

Ich habe hier auch schon zum Ausdruck gebracht, dass die Finanzierung der Kinderzulagen überhaupt eine Fehlkonstruktion ist. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, Hans Egli, und nicht nur die der Arbeitgeber. Es sollte eine gesellschaftliche Finanzierung geben und nicht eine Finanzierung über Arbeitgeberbeiträge. Ich glaube, wir haben genug Argumente gehört, weshalb die Kinderzulagen nicht mit der Steuervorlage verknüpft werden sollten; überladen wir das «Fuder» nicht. Ich glaube, wir haben genug gute Argumente, um unseren Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen, warum die Steuervorlage ohne

die Anpassung der Kinderzulage nötig und wichtig ist. Überladen Sie das «Fuder» nicht. Sie haben nach den Wahlen wieder Zeit, Vorstösse zu den Kinderzulagen zu machen. Dann können wir das separat, sauber diskutieren. Danke.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Stefan Feldmann, du hast gesagt, dir würde die Mehrheit am Herzen liegen, aber sind wir ehrlich, du willst da gar keine Mehrheit. Wenn du eine Mehrheit möchtest, dann wärt ihr früher mit eurem Antrag gekommen; ihr hättet viel klarer oder überhaupt erst gesagt, was ihr wollt. Selbst jetzt hast du nicht gesagt, was ihr mit dem Antrag wollt. Es ist einfach eine Diskussionsverweigerung, ein grosses Lamento mit System. Wir haben das beim «Rosengarten» schon gesehen: Ihr verweigert euch der Diskussion, stellt euch als grosses Opfer hin, damit ihr keine Kompromisse eingehen müsst, damit ihr eure radikalen Positionen vor eurem Wahlvolk nicht verbessern müsst. Das ist einfach, ehrlich gesagt, ein bisschen billig, aber man kann das machen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Es scheint mir, als wenn Hans Heinrich Raths nicht allzu gut meinem Kollegen Stefan Feldmann zugehört hätte. Er hat in der heutigen Debatte mehrmals gesagt, was das Preisschild unserer Forderung ist. Unsere Forderung kostet 192 Millionen Franken, jene der EDU kostet 402 Millionen Franken. Ich glaube, da sind die Sachen klar. Es ist eben auch relevant zu wissen, was es dann bedeutet. Die meisten Leute im Kanton Zürich erhalten pro Monat ihren Lohn und wissen wie hoch ihre monatlichen Ausgaben sind. Aus dieser Sicht sind wir voll transparent. Wenn Sie in der akustischen Wahrnehmung Probleme haben, dann ist das nicht unser Problem.

Es wird uns immer vorgeworfen, wir seien zu spät gekommen, wir hätte es ja sowieso nicht gewollt. Das sind faule Ausreden. Sie wären auch ohnehin nicht darauf eingegangen. Suchen Sie sich doch irgendeine schwache Argumentation, wieso Sie Nein sagen. Sie können es versuchen: Bringen Sie uns doch in den Clinch und dann werden Sie sehen, ob wir zustimmen oder nicht. Einfach mal Nein sagen und dann behaupten, wir hätten ohnehin nicht zugestimmt, ist eine billige Ausrede. Stimmen Sie unserem Antrag zu, und dann werden wir sehen, was passiert.

Regierungsrat Ernst Stocker: Was soll man da noch sagen? Ich wurde mal als Viehhändler bezeichnet; ich wäre froh gewesen, es hätte in dieser Frage einen Kuhhandel gegeben. Kuhhändler sind per se nicht

schlecht, weil alle davon profitieren. Leider gibt es keinen. Dass man einer guten Kuh gut schauen muss – das sage ich jeweils in Bern und nicht in Zürich – ist klar, aber eine gute gefütterte Kuh ist auch froh, wenn man sie melkt. Das gibt es auch.

Ich möchte zwei Bemerkungen machen, wenn jetzt die Ostschweizer ins Spiel kommen, lieber Markus. Die St. Galler gehen auf 14,5 Prozent und nicht auf 19 wie wir, und ein Ehepaar mit zwei Kindern mit 100'000 Franken zahlt in St. Gallen 3900 Franken Steuer, in Zürich 2500. Also, sie sehen, so schlecht haben wir es gar nicht. Verbreiten Sie diese positive Nachricht und malen Sie nicht immer schwarz.

Selbstverständlich gilt es bei dieser Volksabstimmung dem Souverän in die Augen zu schauen. Aber wer ihm ehrlich in die Augen schaut und glaubt, dass diese Firmen, die viel mobiler sind, als wir glauben, dass die einfach sagen, es sei Gott gegeben und die Zürcher sind so hervorragende Leute, da zahle ich mehr – das glaube ich nicht. Diese Vorlage ist massgeschneidert, um unser Steuersubstrat zu sichern, genau für diese Leute, die sie vertreten wollen, für diese Familienpolitik, die wir machen wollen. Ich würde mich freuen, wenn jemand noch eine Interpellation einreichen würde, was der Kanton Zürich im Familienbereich und im Erziehungsbereich leistet zusammen mit den Städten und Gemeinden im Vergleich mit der restlichen Schweiz. Ich bin überzeugt – ich hoffe es jedenfalls sehr –, dass wir da «cheibä guet» abschneiden würden. Deshalb werde ich diese Vorlage weiterhin vertreten, und ich glaube, sie ist auch eine mit Augenmass, insbesondere wenn man weiss, wenn unsere Abstimmung kommt, dann sind die Sätze im Resten der Schweiz festgelegt, und die Zürcherinnen und Zürcher, die an die Urne gehen, die werden wissen, wie die Steuerlandschaft in diesem Land aussieht. Da geht es dann auch noch um Jobs. Das wurde auch schon gesagt. Deshalb glaube ich einfach, dass wir heute diese Vorlage verabschieden sollten. Der Kuhhandel findet leider nicht statt. Vielleicht gibt es noch einen bis zum 1. April. Ich glaube zwar nicht daran, aber ich glaube trotzdem, diese Vorlage ist nach wie vor massvoll und vertretbar und deshalb wird sie auch von den Städten, die die erste Vorlage vehementestens bekämpft haben, heute unterstützt. Besten Dank für ihr Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde zuerst die beiden Anträge einander gegenüberstellen, danach den obsiegenden Antrag dem Mehrheitsantrag der Kommission.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 90 : 58 Stimmen (bei 22 Enthaltungen) dem Minderheitsantrag Stefan Feldmann zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 119 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag Stefan Feldmann abzulehnen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: III und IV der Vorlage behandeln wir in der Redaktionslesung.

Minderheit Hans-Jakob Boesch, Ruth Ackermann, Martin Farner (in Vertretung von Andreas Geistlich), Alex Gantner:

V. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat nach dem Inkrafttreten der Änderung vom ... von § 71 StG einen Antrag für eine weitere Änderung des Steuergesetzes und des Zusatzleistungsgesetzes mit den folgenden Eckwerten vorzulegen:

a. Die Gewinnsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt 6 Prozent des steuerbaren Reingewinns (§ 71 StG).

b. Dividenden und andere geldwerte Vorteile aus qualifizierenden Beteiligungsrechten sind im Umfang von 60 Prozent steuerbar (§§ 18b und 20 Abs. 2 StG).

c. Die Unterstützung besonders betroffener Gemeinden beträgt während zweier Jahre jährlich insgesamt 30 Millionen Franken (§ 3 der Übergangsbestimmungen zur Änderung vom ...).

d. Der Kanton leistet den Gemeinden einen Kostenanteil von 53% an die von ihnen ausbezahlten Zusatzleistungen (§ 34 Zusatzleistungsgesetz).

e. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommissionsminderheit verlangt, dass dem Regierungsrat im Sinne der Transparenz und Verbindlichkeit in der vorliegenden Vorlage der Auftrag erteilt wird, den von ihm selbst in Aussicht gestellten zweiten Schritt der Gesamtvorlage innerhalb von zwei Jahren dem Kantonsrat zur Beratung vorzulegen. Dieser zweite Schritt beinhaltet eine weitere Senkung des Gewinnsteuersatzes, zudem eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung und eine weitere finanzielle Entlastung der Gemeinden.

Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag ab. Sie befürchtet, dass sich dieser Antrag bereits auf die jetzige Vorlage negativ auswirken könnte. Möglicherweise würde bereits im Abstimmungskampf zur SV17 über eine zweiprozentige Gewinnsteuersenkung debattiert, obwohl die aktuelle Gesetzesvorlage, über welche wir nun debattiert haben, nur eine einprozentige Senkung vorsieht.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit, den Antrag der FDP abzulehnen. Besten Dank.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Für eine konkurrenzfähige Besteuerung der mobilen Gesellschaften brauchen wir drei Dinge. Das haben wir heute Morgen intensiv diskutiert. Wir brauchen die Sonderinstrumente, wir brauchen den kumulierten Maximalabzug von 70 Prozent und wir brauchen die Senkung des allgemeinen Steuersatzes um 2 Prozent auf den 1.1.2023

Diese Senkung, diese zweite Senkung, ist also ein zwingender Bestandteil eines Paketes zur Umsetzung der STAF hier im Kanton, denn nur so können die anderen, gezielten Massnahmen wie die Patentbox oder der Forschungs- und Entwicklungsabzug und so weiter ihre Wirkung entfalten, will heissen, nur so kann das notwendige steuerliche Niveau ermöglicht werden, das es braucht, um die mobilen Gesellschaften hier behalten zu können.

Und – das möchte ich auch betonen – eine Senkung um 2 Prozent Punkte wurde auch mit einberechnet und regelmässig versprochen, wenn es um die Kommunikation der zukünftigen Besteuerung von mobilen Gesellschaften am Standort Zürich ging.

Im Kompromiss, den der Kanton mit den Gemeinden geschlossen hat, und hinter dem wir materiell auch stehen, wurde diese Senkung dann auf zwei Schritte verteilt: der erste Schritt per 2021 mit der jetzigen Vorlage und der zweite Schritt in einer separaten, ebenfalls referendumsfähigen Vorlage per 1.1.2023.

Für uns wäre es eigentlich eine Selbstverständlichkeit gewesen, dass man diesen zweiten Teil des Kompromisses im Gesetz eben auch festhält. Umso erstaunter waren wir, als in der Vorlage des Regierungsrates vom zweiten Senkungsschritt gar keine Rede mehr war.

Unser Antrag will nun nichts anderes als das, was nötig ist, das, was vereinbart wurde und das, was kommuniziert wurde auch im Gesetz festgehalten wird. Dies ist wichtig als Signal an die Firmen – Stichwort Rechtssicherheit – und dies ist wichtig, um den Kompromiss zwischen Gemeinden und dem Kanton in diesem Gesetz auch glaubwürdig und verlässlich abzubilden.

Wir tun also gut daran, den Worten auch Taten folgen zu lassen und dieses Folgegeschäft bereits heute aufzugleisen. Tun wir dies heute nicht, so bleibt die Senkung um ein zweites Prozent ein Lippenbekenntnis, welches für die Wirtschaft wenig Glaubwürdigkeit hätte. Ich bitte Sie, stimmen diesem Minderheitsantrag zu. Besten Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wir sind uns in diesem Saal alle bewusst, dass Politik manchmal auch Symbolpolitik ist, Symbolpolitik sein muss. Das machen alle Parteien; da nehme ich meine Partei davon nicht aus.

FDP und CVP treiben diese Symbolpolitik mit diesem Antrag hier aber doch auf die Spitze. Sie wollen etwas in einem Gesetz verankern, das nun wirklich rein symbolisch ist. Sie verlangen etwas, das der Regierungsrat bereits angekündigt hat, zu tun. Dieser Antrag lässt deshalb nur einen Schluss zu: Entweder sind sich FDP und CVP nicht sicher, ob nach den Wahlen vom 24. März ihr «Bübü» (*Bürgerliches Bündnis*) weiterhin eine Mehrheit im Regierungsrat stellt oder aber sie trauen den Damen und Herren, die sie für die Regierungsratswahlen nominiert haben, nicht über den Weg.

Mehr gibt es zu diesem Antrag nicht zu sagen. Lehnen Sie ihn ab.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Mit dieser Vorlage wurde ein Kompromiss gefunden, der für den Kanton, die Städte und die Gemeinden tragbar ist. Dieser Kompromiss besteht jedoch aus zwei Schritten und ist erst dann komplett und für alle tragbar, wenn auch der zweite Schritt per 1.1.2023 umgesetzt wird. Selbstverständlich, auch dieser Schritt ist wieder referendumsfähig. Er muss aber gemacht werden, um den starken Wirtschaftsstandort Zürich zu erhalten. Mit nur einem Bein kann man keine Schritte vorwärts machen. Um etwas mehr Rechtssicherheit für alle zu bekommen, wollen wir die Bestandteile dieses zweiten Schrittes dieses Kompromisses bereits hier in der ersten Vorlage festhalten, und dies nicht nur symbolisch.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 129 : 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag Hans-Jakob Boesch abzulehnen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten; sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktions-

lesung findet zirka in vier Wochen statt. Dann befinden wir, wie bereits gesagt, auch über III und IV der Vorlage.

4. Übermässige Einschätzung durch die Steuerbehörden: Änderung des Steuergesetzes

Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2017 zum Postulat KR-Nr. 171/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 15. Dezember 2017

Vorlage 5397

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das im Juli 2015 eingereichte Postulat als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat ersucht, Massnahmen zu prüfen, damit bei Personen mit schweren Beeinträchtigungen künftig keine übermässig hohen Einschätzungen durch die Steuerbehörden vorgenommen werden. Weiter wurde mit dem Postulat gefordert, dass eine Revision gegen einen rechtskräftigen Entscheid neu auch dann möglich sein soll, wenn Steuerpflichtige beispielsweise wegen einer Lese- oder Schreibschwäche nicht in der Lage sind, eine Steuererklärung oder ein Rekurschreiben einzureichen.

Im Kanton Zürich werden jährlich rund 30'000 Steuerpflichtige von den Steuerbehörden nach pflichtgemäsem Ermessen eingeschätzt, dies, weil deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse unklar sind. Einige füllen die Steuererklärung aus Unvermögen nicht aus, andere reichen sie aus Nachlässigkeit oder gar mit Absicht nicht ein. In den letzten Jahren haben einzelne Fälle in den Medien besonders hohe Wellen geworfen und zu mehreren Anfragen im Kantonsrat geführt. So wurden beispielsweise ein Hilfsarbeiter aus Dürnten, eine pensionierte Anästhesie-Ärztin in Männerdorf oder ein Landwirt in Maur nach pflichtgemäsem Ermessen eingeschätzt. Sie hatten jahrelang keine Steuererklärung eingereicht. Seit dem Bekanntwerden der genannten Steuerfälle hat der Kanton verschiedene Massnahmen ergriffen, damit stossende Fälle von überhöhten Einschätzungen möglichst verhindert werden können. Dazu zählt, dass mit den Betroffenen Kontakt aufgenommen und ihnen Hilfe angeboten oder Meldung an die KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden*) erstattet wird.

Als Folge eines Urteils des Bundesgerichts im Falle der Männedorfer Ärztin hat das kantonale Steueramt zudem, die internen Richtlinien

zum Vorgehen bei Ermessenseinschätzungen angepasst. Die Steuerämter dürfen Erhöhungen der Steuerverhältnisse nur noch dann vornehmen, wenn dafür auch klare Indizien vorliegen oder aufgrund von zusätzlichen Abklärungen. Schliesslich wurden die Gemeinden auch verpflichtet, ihren Einschätzungsanträgen Informationen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Person respektive Auszüge aus dem Steuerkonto und allfällige Pfändungsurkunden beizulegen.

Der Regierungsrat führt in seiner Postulatsantwort zudem aus, dass die beschriebenen Massnahmen dazu geführt hätten, dass keine neuen vergleichbaren Fälle zu verzeichnen sind.

Bezüglich der zweiten Postulatsforderung verweist der Regierungsrat auf den Bundesgesetzgeber. Der Nationalrat lehnte am 13. März 2017 eine entsprechende parlamentarische Initiative ab. In dieser parlamentarischen Initiative wurde gefordert, dass künftig eine Revision gegen einen rechtskräftigen Entscheid auch dann möglich sein soll, wenn Steuerpflichtige aus schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen oder aufgrund Lese- und Schreibschwäche dazu selber nicht in der Lage sind, eine Steuererklärung einzureichen oder ein Rechtsmittel zu ergreifen.

Die Abschreibung des Postulats war letztendlich in der Kommission dann aufgrund der genannten Fakten unbestritten. Bei allem Verständnis für die ausserordentlichen Fälle, wie sie in den letzten Jahren publik wurden, ist abschliessend aber auch daran zu erinnern, dass zu hohe Ermessenseinschätzungen grundsätzlich berechtigt sind. Wer keine Steuererklärung einreicht, soll für die Verletzung der Mitwirkungspflichten nicht durch eine zu tiefe Einschätzung belohnt werden. Diesem Grundsatz hat das Bundesgericht denn auch im erwähnten Fall, den ich zitiert habe, bestätigt.

Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, der Abschreibung des Postulats zuzustimmen. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Mehrere Fälle der übermässigen Einschätzung durch die Steuerbehörden machten seit 2013 in den Medien die Runde. Besonders weitreichend war die Berichterstattung über Herrn Suter aus Dürnten. Die Gemeinde Dürnten hat sowohl den Hilfsarbeiter Ernst Suter wegen fehlender Steuererklärungen jahrelang falsch eingeschätzt und horrenden Steuern von ihm gefordert. Ein selbständiger Handwerker, der seit 2008 keine Steuererklärung mehr eingereicht hatte, weil es gerade in einer Scheidung steckte, wurde dreimal so hoch besteuert wie bis anhin. Bei einem Ehepaar, das kurz vor

der Pensionierung wegen schweren gesundheitlichen Problemen keine Steuererklärung mehr eingereicht hatte, wurde das Einkommen zweieinhalbmal so hoch eingeschätzt.

Die hohen Steuerrechnungen führten in allen drei Fällen zu grossen Verschuldungen der Personen. So war es höchste Zeit, dass diese Fälle publik wurden, und die Politik zu handeln begann. Mit unserem Postulat forderten wir 2015 den Regierungsrat auf, die Massnahmen zu prüfen, um künftige übermässige Einschätzungen durch die Steuerbehörden von Personen mit schweren Beeinträchtigungen zu vermeiden. Gleichzeitig haben wir unsere Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat gebeten, einen ähnlichen Vorstoss auf Bundesebene einzureichen, da wir ja wussten, dass auch das übergeordnete Gesetz geändert werden muss, um die im Postulat auf kantonaler Ebene vorgeschlagenen Gesetzesänderungen vornehmen zu können. So wurde auf Bundesebene am 17. Juni 2015 eine parlamentarische Initiative zur Änderung von Artikel 51 eingereicht. Gemäss dieser Initiative sollte eine Revision auch zulässig sein, wenn die steuerpflichtige Person aus schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen oder wegen Illettrismus aus objektiver Sicht nicht in der Lage war, eine Steuererklärung einzureichen oder ein Rechtsmittel zu ergreifen.

Leider hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates dem Nationalrat die Ablehnung beantragt, was dann auch erfolgte. Die Kommission empfahl, keine Gesetzesänderung vorzunehmen. Stattdessen forderten sie die beteiligten Behörden dazu auf, vermehrt mit den Einzuschätzenden Kontakt aufzunehmen. In Folge der Ablehnung dieser parlamentarischen Initiative auf Bundesebene ist klar, dass auf im Kanton keine Gesetzesänderung vorgenommen werden kann. Dennoch hat sich gezeigt, dass das Engagement seitens der Gesellschaft, der Medien und der Politik angesichts krasser Ungerechtigkeiten Wirkung zeigt, auch ohne Gesetzesänderung. Die Vorstösse haben dazu geführt, dass die Steuerbehörden Fälle von Steuerpflichtigen, die während mehrerer Jahre keine Steuererklärung ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ich kann es vorwegnehmen: Auch die FDP will das Postulat als erledigt abschreiben.

Natürlich wäre es wünschenswert, wenn in krassen Einzelfällen wie sie sich in Dürnten, Männedorf oder Maur zugetragen haben, rechtskräftige Steuereinschätzungen revidiert werden könnten. Wie wir aus der Antwort der Regierung sehen können, bräuchte dies aber eine Anpassung des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes. Eine solche

wurde vom eidgenössischen Parlament erst kürzlich als nicht zielführend abgelehnt. Auf kantonaler Ebene können wir deshalb lediglich versuchen zu verhindern, dass es zu ungerechtfertigten übermässigen Einschätzungen kommt. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sind dafür aus unserer Sicht ausreichend.

Es war schon immer Aufgabe der Steuerämter, säumige Steuerpflichtige nicht willkürlich oder gar strafend, sondern nach pflichtgemässem Ermessen einzuschätzen. Ausserdem haben die Steuerpflichtigen mit Einsprachen, Revisionsbegehren und Begehren um Fristwiederherstellung mehrere Möglichkeiten, sich gegen übermässige Einschätzungen zu wehren.

Wir gehen davon aus, dass die publik gewordenen Fälle zu einer erhöhten Sensibilisierung der Steuerämter geführt haben. Zusammen mit den Richtlinien des Steueramts zum Vorgehen bei Ermessenseinschätzungen, die aufgrund der neuen Vorgaben des Bundesgerichts angepasst wurden, sind wir überzeugt, dass sich krass überhöhte Ermessenseinschätzungen in Zukunft vermeiden lassen. Mehr können und wollen wir nicht. Schliesslich dürfen wir nicht vergessen, dass der allergrosste Teil von Ermessenseinschätzungen bei Steuerpflichtigen erfolgt, die ihre Mitwirkungspflicht absichtlich oder aus Nachlässigkeit verletzen. Sie verursachen durch ihr pflichtwidriges Verhalten bereits einen bürokratischen Aufwand, den wir nicht unnötig ausbauen wollen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Ausgelöst wurde diese Änderung des Steuergesetzes insbesondere durch den sogenannten Steuerfall «Dürnten». Als diese wahre Geschichte von den Medien mit Bildern und suggestiven Titeln präsentiert wurde, war die Empörung gross. Der Gerechtigkeitssinn der braven Bürgerinnen und der sie vertretenden Kantonsrätinnen meldet sich. Fast alle Kantonsrätinnen aus dem Bezirk Hinwil reichten eine Anfrage oder ein Postulat ein, um das empfundene Unrecht wiedergutzumachen.

In der Rückschau bin ich überzeugt, dass niemand den besagten Steuerpflichtigen aus Dürnten in seiner Existenz bedrohen und ihm Unrecht zufügen wollte, dass keiner der involvierten Steuersekretäre in böser Absicht handelte. Es fehlte einfach etwas an Sensibilität. Doch hat diese wahre Geschichte und auch die Vorstösse im Kantonsrat einen heilsamen Effekt, denn das kantonale Steueramt und sein Vorsteher (*Regierungsrat Ernst Stocker*) nahmen die Geschichte ernst und arbeiteten die vorliegenden Massnahmen aus. Davon konnte ich mich überzeugen als Regierungsrat Ernst Stocker die Vorlage in der WAK

vorstellte und ich als Vertreter der Postulanten Stellung nehmen durfte.

Fazit: Der Auslöser war eine unschöne und tragische Geschichte, wie sie in der besten Familie, sprich, im besten Kanton vorkommen kann. Sie findet heute, dreieinhalb Jahre nach Einreichung unseres Postulats, ein gutes Ende. Es kann abgeschrieben werden.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Wir Grünen stimmen der Abschreibung zu.

Ausgangspunkt dieses Postulates waren ja drei üble bürokratische Fälle im Steuerbereich. Die betroffenen Gemeinden wurden erwähnt. Bemerkenswert ist noch, dass die eine dieser Gemeinden 7500 Einwohner hat, die andere 10'000, die dritte 11'000, das heisst, die Fälle liegen in einem ganz speziellen Feld von Gemeindegrössen, die immer wieder behaupten, wie nahe sie am Bürger sind. Die grossen unpersonlichen Gemeinden, Kommunen sind nicht betroffen. Es gilt zu beachten, dass es hier um drei Fälle auf 30'000 jährliche Einschätzungen ging, Ermessenseinschätzungen heissen diese. Ermessen und schätzen heisst immer, dass der Betrag höher oder tiefer liegen kann. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass die Einschätzung bei den Gemeinden bleibt, dass die Gemeindeautonomie in diesen Bereichen hochgehalten wird. Danke.

Franco Albanese (SVP, Winterthur): So wie es ein selbstverständliches Gebot sein sollte, dass eingeschätzte Steuerschuldner nicht besergestellt werden als reguläre Steuerzahler, die ihren Verfahrenspflichten nachkommen, so ist es nicht nur ein hehres, sondern ein zwingendes Gebot, dass das Steueramt auch niemand auf utopisch überhöhte, wenn nicht gar an Missbrauch grenzende, überhöhte Steuerbeträge einschätzt. Deshalb müssen wir den Postulanten zugutehalten, dass sie mit ihrem Vorstoss für einmal ihren Finger auf einen wirklich wunden oder wenigstens sensiblen Punkt gelegt haben.

Der Finanzdirektor und die Verantwortlichen aus seiner Direktion haben es aber in den Kommissionssitzungen geschafft, uns zu überzeugen, dass es hierfür keine Anpassung des geltenden Steuergesetzes braucht, denn die Verwaltung ist sowohl mit der nötigen Kompetenz, wie auch der Kenntnis über die nötigen Massnahmen ausgestattet und – wie uns versichert wurde – auch Willens, in adäquater Art und Weise dafür zu sorgen, damit sich unhaltbare Fälle in Zukunft nicht mehr wiederholen können.

Die SVP-Fraktion wird ihre Augen auf jeden Fall weiterhin offenhalten und stimmt der Abschreibung nach der heutigen Kenntnislage zu.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Probleme, die durch die Politik aufgegriffen und anschliessend durch die Medien noch breiter publik gemacht werden, werden dadurch nicht automatisch einer guten Lösung zugeführt. Hier scheint es aber, dass die parlamentarischen Vorstösse zu den unglaublichen Steuerbehördeneinschätzungsfällen in Dürnten, Maur und Männedorf plus die Schützenhilfe der Medien Gutes bewirkt haben.

Der Regierungsrat hat sich ernsthaft um diese Problematik gekümmert und Massnahmen ergriffen, Massnahmen, die offensichtlich gewirkt haben, denn seither sind keine ähnlichen Fälle publik geworden. Die EDU dankt als Einreicherin eines der erwähnten Vorstösse der Regierung für das entschiedene Handeln und stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die parlamentarischen Vorstösse zu diesem Themenbereich waren nötig und haben einiges in Bewegung gebracht. Vieles konnte ins Bewusstsein gerückt und aufgearbeitet werden. Die ernsthaften Bemühungen, die Situation zu verbessern, sind zu würdigen. Es ist davon auszugehen, dass heute tatsächlich eine grössere Sensibilität vorhanden ist. In der WAK wurden uns unter anderem fünf konkrete Massnahmen erläutert, welche sicher mit dazu beigetragen haben, dass derzeit keine weiteren ähnlich gravierende Fälle aufgetreten sind. Das Postulat ist abzuschreiben.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Arbeitszeit für öffentliche Ämter

Postulat Andreas Daurù (SP, Winterthur), Laura Huonker (AL, Zürich) und Hanspeter Göldi (SP, Meilen) vom 13. Juni 2016

KR-Nr. 195/2016, RRB-Nr. 945/30. September 2016 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob die Vollzugsverordnung zum Personalgesetz des Kantons Zürich dahingehend angepasst werden muss, dass unter § 145 (Öffentliche Ämter) für die Berechnungsgrundlage zur Entlastung in einem öffentlichen Amt von der Bruttoarbeitszeit ausgegangen wird.

Begründung:

Aktuell können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Zürich, welche ein Mandat eines öffentlichen Amtes innehaben, bis max. einen halben Tag pro Woche – bzw. 10 % – (bei 100 %) der Arbeitszeit für die Amtsarbeit anrechnen. Dies regelt der § 145 Abs. 2 in der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz.

In der Praxis geht der Kanton Zürich dabei von der Nettoarbeitszeit aus, also ohne Ferien und Feiertage.

Die meisten Kantone, sowie auch die Stadt Zürich, nehmen jedoch die Bruttoarbeitszeit als entsprechende Berechnungsgrundlage. Bei einer 100 % – Anstellung macht dies in etwa drei Arbeitstage pro Jahr aus. Ab dem 50. bzw. dem 60. Altersjahr verringert sich die zur Verfügung stehende Zeit für das öffentliche Amt sogar noch mehr, da jeweils der Ferienanteil steigt (5 Wochen ab dem 50. und 6 Wochen ab dem 60. Altersjahr).

Personen, welche zugunsten des öffentlichen Amtes ihr Arbeitspensum reduzieren, wird die Anrechnung an das reduzierte Pensum angerechnet (z.B. 90 % = 81 %). Wer also seine Arbeitszeit freiwillig reduziert, ist in diesem Sinne «doppelt gestraft».

Im Hinblick auf das in der Schweiz immer wieder hochgelobte, jedoch vermehrt unter Druck kommende Milizsystem ist diese Situation nicht grosszügig und demokratieförderlich. Auch im Kanton Zürich wird es für einige Gemeinden immer schwieriger, ihre Behördenämter oder Exekutiven mit motivierten Personen zu besetzen. Auch für Legislativämter auf Kantonsebene und in Städten haben Parteien immer mehr Mühe, engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger für aussichtsreiche Listenplätze zu finden. Dazu kommt, dass das Schaffen von günstigen Rahmenbedingungen für die nebenamtliche Tätigkeit in Behörden so-

gar in der Kantonsverfassung unter Artikel 45 ausdrücklich erwähnt ist.

Unter diesem Aspekt sollte es dem Regierungsrat ein Anliegen sein, motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche ein öffentliches Amt ausüben, so wenig Steine wie möglich in den Weg zu legen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Mit Art. 45 der Kantonsverfassung (KV, LS 101) hat der Kanton den Auftrag erhalten, günstige Rahmenbedingungen für die nebenamtliche Tätigkeit in Behörden zu schaffen (vgl. Schwarzenbach, Kommentar zur Zürcher Kantonsverfassung, Zürich/Basel/Genf 2007, Art. 45 N. 1 ff.). Diesem Auftrag sind der Kantonsrat und der Regierungsrat mit der Schaffung von § 54 des Personalgesetzes (PG, LS 177.10) und § 145 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO, LS 177.111) nachgekommen. Demnach haben Mitarbeitende des Kantons Zürich das Recht, für die

Ausübung eines öffentlichen Amtes Arbeitszeit im Umfang von einem halben Tag pro Woche bzw. 10% der Arbeitszeit (bei einer Vollzeitbeschäftigung) zu beanspruchen. Dadurch verringert sich die geschuldete Arbeitsleistung dieser Mitarbeitenden im genannten Umfang. Sinn und Zweck der Bestimmung ist also, dass Zeit, in der die Angestellten ihre Arbeitsleistung grundsätzlich dem Arbeitgeber zur Verfügung stellen müssten, stattdessen für die Ausübung des öffentlichen Amtes verwendet werden darf. Diese Privilegierung ist allerdings nur notwendig, wenn Mitarbeitende nicht bereits aus anderen Gründen – wie z.B. Ferien- oder Feiertage – von der Pflicht, Arbeit zu erbringen, entbunden sind.

Ausgehend von einer jährlichen Arbeitszeit von 52 Wochen mal 42 Stunden, also 2184 Stunden (Bruttoarbeitszeit), abzüglich vier bis sechs Ferienwochen sowie Ruhetagen im Umfang von rund zwei Wochen (Nettoarbeitszeit), werden den Mitarbeitenden des Kantons Zürich (bei einem Beschäftigungsgrad von 100%) 193,2 Stunden bei vier Wochen Ferien, 189 Stunden bei fünf Wochen Ferien oder 184,8 Stunden bei sechs Wochen Ferien gewährt, die für die Ausübung eines öffentlichen Amtes verwendet werden können, ohne dass diese Stunden kompensiert werden müssten. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies 23 Arbeitstage bei vier Wochen Ferien, 22,5 Arbeitstage bei fünf Wochen Ferien und 22 Arbeitstage bei sechs Wochen Ferien. Diese Regelung erachtet der Regierungsrat als sehr grosszügig. Dies wird umso deutlicher bei einem Vergleich mit den entsprechenden Ordnungen

von Bund und anderen Kantonen. So gewähren der Bund oder beispielsweise die Kantone Bern und Basel-Landschaft nur höchstens 15 Arbeitstage, andere Kantone sind mit zehn Arbeitstagen noch zurückhaltender (Solothurn). Eine zusätzliche Erhöhung des Zeitkontingents für die Ausübung eines öffentlichen Amtes durch Abstellen auf die Bruttoarbeitszeit ist schon deshalb abzulehnen.

Der Ferienanspruch der Mitarbeitenden des Kantons wird mit dem 50. bzw. 60. Altersjahr von vier auf fünf bzw. von fünf auf sechs Wochen erhöht. Die Berücksichtigung des Ferienanspruchs bei der Arbeitszeit, die für das öffentliche Amt zur Verfügung steht, hat – wie bereits erwähnt – mit dem Sinn der besagten Bestimmung (§ 145 VVO) zu tun. Bei einem grösseren Ferienanspruch braucht es verhältnismässig weniger zusätzliche Zeit für die Ausübung eines öffentlichen Amtes. Deshalb ist es richtig, auf die Netto- und nicht auf die Bruttoarbeitszeit abzustellen. Der erhöhte Ferienanspruch von älteren Mitarbeitenden führt im Ergebnis dazu, dass z.B. 60-jährige Mitarbeitende, die zwei Wochen mehr Ferien haben als 40-jährige Mitarbeitende, bloss einen Tag weniger Anspruch auf bezahlte Ausübung eines öffentlichen Amtes haben. Diese Folge erscheint richtig und angemessen. Es kann deshalb keine Rede davon sein, dass durch die bestehende Regelung motivierten Mitarbeitenden Steine in den Weg gelegt würden. Der Vollständigkeit halber ist zudem festzuhalten, dass die dargelegte Berechnung anhand der Nettoarbeitszeit rechtskonform ist und mehrfach gerichtlich bestätigt wurde, zuletzt auch wieder 2016 vom Verwaltungsgericht des Kantons Zürich (Urteil des Verwaltungsgerichts VB.2015.00622 vom 21. Januar 2016, E. 2.4 ff.).

Schliesslich ist zu beachten, dass der Entscheid, wegen der Übernahme eines öffentlichen Amtes die Arbeitszeit zu reduzieren, freiwillig durch die Mitarbeitenden getroffen wird. Dies hat aber keinen Zusammenhang mit der Tatsache der Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, indem die Arbeitszeit, die der Kanton den Mitarbeitenden für die Ausübung des öffentlichen Amtes zur Verfügung stellt, dem jeweiligen Beschäftigungsgrad angepasst wird. Arbeitet eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter weniger, stehen ihr bzw. ihm dem Pensum entsprechend weniger Stunden für eine bezahlte Ausübung des öffentlichen Amtes zur Verfügung. Umgekehrt steht denjenigen Mitarbeitenden, die weniger arbeiten, auch mehr arbeitsfreie Zeit für die Ausübung des öffentlichen Amtes zur Verfügung.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 195/2016 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): «Es kracht noch nicht, aber es ächzt im Gebälk des Milizsystems», dies ist ein Zitat von Soziologe Urs Meuli. Leider hat er nicht ganz unrecht.

Die Komplexität – zum Beispiel eines Parlamentsbetriebs wie der unsrige – steigt stetig, auch die Geschäftslast nimmt ständig zu. Ich denke, wir erfahren das alle hier im Rat, aber insbesondere in den Kommissionen. Gerade für kleine Fraktionen ist dies teilweise auch eine grosse Herausforderung. Wer also sein öffentliches Amt nach bestem Wissen und Gewissen ausüben will, ist gefordert, sowohl zeitlich wie auch geistig. Nicht selten, ja meistens, stehen dieser Arbeits- und Zeitaufwand von Parlamentarierinnen und Parlamentariern den ebenfalls hohen Anforderungen im Beruf und Familien gegenüber. Viele hier drin, welche sich politisch und somit auch für das Gemeinwohl engagieren, sind gleichzeitig beruflich sehr engagiert. Es sind Persönlichkeiten, die bereit sind, vieles an Zeit und persönlichem Knowhow weiterzugeben – in der täglichen Arbeit und in der Politik.

In der Arbeitswelt, sowohl in der Privatwirtschaft wie auch bei der öffentlichen Hand – beispielsweise in der kantonalen Verwaltung –, sind solche Charaktere gefragt. Sie bringen einen Mehrwert in Form einer hohen Grundmotivation und nützen dem Arbeitgeber, der Arbeitgeberin direkt, sind sie doch vielfach gut vernetzt und haben dadurch ein gewinnbringendes Beziehungsnetz. Dies haben unter anderem Firmen und Organisationen aus der Privatwirtschaft erkannt und unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche sich in politischen Ämtern engagieren. Sie unterstützen sie dahingehend, dass sie eben bezahlte Arbeitszeit für ein solches Amt zur Verfügung stellen.

Auch der Kanton Zürich tut das. Zu sehen ist das in der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz unter Paragraph 145 Absatz 2. Das ist gut so, denn gerade die öffentliche Hand, welche von einer gelebten Demokratie lebt, muss hier mit gutem Beispiel vorangehen. Der Kanton könnte beziehungsweise müsste unserer Meinung nach aber grosszügiger sein – wie zum Beispiel die Stadt Zürich oder Kanton Basel-Stadt. Sie gehen bei der Berechnung der für ein öffentliches Amt zur Verfügung gestellten Zeit nämlich von der Bruttoarbeitszeit aus. Sind wir ehrlich, es geht dabei nicht um viel Geld beziehungsweise um viel Arbeitszeit, welcher der Kanton Zürich dafür aufbringen müsste. Aber es ist ein Zeichen an diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des

Kantons Zürich, welche sich neben dem Job auch noch für ein politisches oder ein Behördenamt engagieren, die sich für eine lebende und lebendige Demokratie einsetzen.

Ich erinnere mich – ich war da noch ein paar Jahre jünger – an eine Kampagne der Zürcher Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten unter dem Namen: „Demokratie, ich mache mit“. Das war im Jahr 2005, als man zunehmend Mühe hatte – und ich glaube, es ist auch heute nicht viel anders –, Personen zu finden, die bereit waren, ein Amt in der Gemeindeexekutive beispielsweise zu übernehmen. Ja, es ist, wie gesagt, auch heute nicht viel anders, Leute für ein öffentliches Amt zu finden, weil die Arbeitsbelastung entsprechend hoch ist und die Entschädigung – das wissen wir alle auch – nicht wahnsinnig, also im Verhältnis zu tief, um wirklich auch entsprechend die reguläre Erwerbsarbeitszeit beziehungsweise das Pensum einfach reduzieren zu können. Wenn die Regierung dann noch in ihrer Stellungnahme zu diesem Postulat relativ lapidar schreibt, das Reduzieren des Arbeitspensums sei ja freiwillig und dann hätte die betroffene Person ja auch mehr arbeitsfreie Zeit, dann würde ich dies in etwa so übersetzen: Du bist ja selber schuld, wenn du so ein Amt übernimmst, wenn es dir zu viel ist, kannst du ja das Arbeitspensum reduzieren. Schade, sage ich da nur. Schade auch, dass der Regierungsrat sich hier in seiner Argumentation zur Ablehnung des Postulats in Zahlen über Stunden und Tage verliert und nicht wirklich Bereitschaft zeigt, ein reales, sich mittelfristig zuspitzendes Problem in Sachen Milizsystem anzugehen – vorbildlich anzugehen.

Der Regierungsrat orientiert sich vor allem an Kantone, welche in dieser Sache schlechtere gesetzliche Bedingungen aufweisen als der Kanton Zürich, statt dass er sich mit den Vorreitern misst – eben, wie ich gesagt habe beispielsweise mit Basel-Stadt oder der Stadt Zürich. Wo ist hier der Ansporn der Regierung geblieben, in diesem Land eine Vorbildrolle zu spielen? Auch wenn das Parlament unter anderem die Aufgabe hat, die Regierung kritisch zu begleiten, sollte diese doch ein Interesse an einem starken und präsenten Kantonsrat haben. Ständige Fluktuationen durch Rücktritte aufgrund von zunehmender Schwierigkeiten der einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, Politik, Arbeit und Familie unter einen Hut zu bringen, lässt das Knowhow und die Erfahrung in Sachen Parlamentsbetrieb schwinden und schwächt so über kurz oder lang die demokratische Vertretung der Zürcher Bevölkerung. Das kann eigentlich nicht im Interesse der Regierung sein.

Geben Sie sich einen Ruck. Diese hier geforderte Anpassung der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz ist eine günstige Massnahme

in Richtung Ziel der weiteren Stärkung des Milizsystems und der direkten Demokratie.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Tatsächlich ist der FDP und mir persönlich das Milizsystem auch ein grosses Anliegen. Es ist heute nicht einfach, Persönlichkeiten zu finden, die sich engagieren. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Wir haben in diesem Jahr «das Jahr der Miliz» ausgerufen. Die Bereitschaft der Arbeitgeber, ihren Mitarbeitenden Zeit zur Verfügung zu stellen, sorgt immer wieder für Diskussionen, weil sich die Arbeit der Behördenmitglieder vermehrt in den Tag hinein verlagert. Entscheidend ist aber auch der wirtschaftliche Druck bei den Unternehmungen.

Grosse Unterschiede gibt es aber bei der Art der Behördentätigkeit. Bei den Legislativen – mindestens auf Gemeinde-, Kantons- oder Bundesebene – scheint mir die Knappheit an Kandidatinnen und Kandidaten noch nicht wirklich ersichtlich, anders bei den Gemeinden. Aber, das Jahr 2018, das Wahljahr, hat bestätigt: Es ist offensichtlich gelungen, die Mann- und Frauschaften zu vervollständigen. Dass es schwierig war, sehen wir ebenfalls. Wir sind also in der Analyse deckungsgleich.

Den Kanton in diesem Zusammenhang aber als wenig vorbildlich hinzustellen und die Anpassung des Personalgesetzes anzustreben, scheint uns aber – gerade, wenn wir die regierungsrätliche Antwort auf das Postulat sehen – wenig zutreffend. 23 Arbeitstage bei 4, 22,5 bei 5 und 22 bei 6 Wochen Ferien ist gerade im Vergleich zu anderen Arbeitgebern – öffentlichen oder nicht –, durchaus bemerkenswert. Die FDP ist der Ansicht, dass die Regelung so bleiben kann.

Dass der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, «schliesslich sei die Übernahme einer Behördentätigkeit ja jedem Mitarbeitenden überlassen». Nun, diese Formulierung würde ich mindestens als flapsig bezeichnen. Unter dem Strich meine ich aber, dass es in jedem Unternehmen – auch in der kantonalen Verwaltung – gut ansteht, Behördentätigkeit individuell zu behandeln und zu verhandeln und nicht simpel über das Personalreglement abzuwickeln. Wenn ein Interesse und ein Engagement in einer Behörde mit dem oder der Vorgesetzten nur auf der Basis des Reglements geregelt werden kann, glaube ich nicht, dass dann das Arbeitsverhältnis noch passt.

Den Postulanten kann mitgegeben werden, dass, wenn grundsätzlich etwas für unser Milizsystem getan werden soll, Massnahmen durchaus nötig sind. Wir glauben aber nicht, dass diese im Personalreglement des Kantons Zürich zu finden sind. Besten Dank.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Das Milizsystem ist seit einigen Jahren in den Fokus von Wissenschaft, Publizistik oder Verbänden gerückt. Die Diskussion über die Zukunft dieses Systems findet darum auch regelmässig in Parteipapieren oder parlamentarischen Debatten Eingang. Es ist unbestritten, dass das von uns hochgeschätzte Milizsystem unter Druck steht. Die Rahmenbedingungen für die Ausübung eines politischen Mandats haben sich in den letzten Jahren eher verschlechtert. Es braucht neue Ideen und Ansätze.

Dieses Postulat von Andreas Daurù bringt aber keine neuen Ansätze. Schon heute sind Milizpolitiker, die beim Staat angestellt sind, in einer klar besseren Position als diejenigen in der Privatwirtschaft. Die Unterschiede nehmen sogar zu. Sollen Milizpolitiker in der Zukunft nur noch beim Staat angestellt sein? Ähnlich wie Sportler im Ausland? Das ist keine zukunftsweisende Vorstellung.

Der Regierungsrat legt in seiner Antwort eindrücklich dar, dass die Regelungen im Kanton Zürich nicht nur genügend, sondern auch im Vergleich mit dem Bund und anderen Kantonen sehr grosszügig sind. Es kann deshalb keine Rede davon sein, dass durch die bestehende Regelung motivierten Mitarbeitenden Steine in den Weg gelegt würden. Der Berechnung anhand der Nettoarbeitszeit ist zudem auch rechtskonform, was vom Verwaltungsgericht mehrfach bestätigt wurde.

Auch Vereine und andere freiwillige Organisationen haben heute Mühe, Leute zu finden. Avenir Suisse schlägt deshalb vor, einen Bürgerdienst für alle zu prüfen. Die Schweiz hat mit dem Milizsystem eine einzigartige Institution, die Identität stiftet zwischen Bürger und Staat, die Kompromissfähigkeit und Konsens stärkt und die Bürokratie in Schranken hält. In diese Richtung muss wahrscheinlich auch in der Zukunft gedacht werden. Die CVP lehnt daher die Überweisung des Postulats ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Zürich dürfen für die Ausübung eines öffentlichen Amtes bis maximal 10 Prozent der Arbeitszeit für die Amtsarbeit anrechnen. Gegenwärtig wird für die Berechnung dieser 10 Prozent die Nettoarbeitszeit herangezogen. Die Postulanten möchten, dass die Bruttoarbeitszeit als Ausgangspunkt dient. Die EVP betrachtet die heutige Regelung bereits als grosszügig, viele private Arbeitgeber kennen gar keine solche Regelung. Die EVP überweist deshalb das Postulat nicht. Wenn schon, müsste man nicht den oder die Arbeitgeber in die Pflicht nehmen, sondern die Entschädigung der öffentlichen Ämter so bemes-

sen, dass man das Arbeitspensum reduzieren kann und deshalb für das öffentliche Amt genügend Zeit – auch unter dem Tag – aufbringen kann.

Laura Huonker (AL, Zürich): Wir haben schon einiges gehört. Ich möchte nur noch auf eine Sache ausdrücklich verweisen: Je älter desto weniger Entlastung. Ich appelliere daher an die Grosszügigkeit der älteren langverdienenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bitte überweisen Sie mit uns das Postulat. Besten Dank.

Peter Häni (EDU, Bauma): Das Postulat gleicht einem schlaun Lehrling, der auf die Idee kommt, er könne beim Meister noch die Freitage – Samstag und Sonntag – der Ferien zusätzlich einfordern. Das sei nicht gerecht, wenn diese Tage, die er so oder so frei habe, nun als Ferien gelten.

Für die EDU ist die heutige Regelung mehr als komfortabel. Das Staatspersonal soll Personen aus der Wirtschaft und Gewerbe nicht bessergestellt werden. In diesem Sinne finden wir die Forderung der Postulanten überrissen. Einen grösseren Anreiz für Staatsangestellte zu schaffen, damit sich mehr Staatsangestellte in der Politik engagieren, finden wir absolut daneben. Der gegenwärtigen Finanzlage unseres Kantons würde es besser anstehen, wir hätten mehr «Büezer» aus der Wirtschaft, mehr Gewerbler und andere, die wissen, woher der Franken kommt und wie hart gearbeitet werden muss, dass schlussendlich etwas in der Kasse bleibt, die wissen, was hinter einer Produktion und dem Verkauf steckt, bis endlich der Gewinn in Franken vorliegt. Und die auch wissen, was es bedeutet, wenn Politik und Verwaltung mit immer strengeren Vorschriften die heimische Produktion belasten und abwürgen wollen.

Der Kanton Zürich ist ein Beamtenstaat, und dieses Beamtentum muss reduziert werden und nicht ausgebaut. Die EDU sagt klar Nein zu dieser Forderung. Tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): «Für alle, statt für wenige» oder jetzt neuerdings für wenige statt für alle. Nein, verwirrt bin ich hier nicht und ich verstehe aus Sicht von Herrn Daurù, dass er sich für seine Wähler und Gefolgsleute einsetzen will. Dies gehört ja auch ein wenig zu unserem Job hier drin.

Nun, es ist, wie es ist, und sie möchten ja gerne, dass die kantonalen Angestellten ihre 10-prozentige Arbeitszeitanrechnung für öffentliche Ämter nicht von der Netto-, sondern von der Bruttoarbeitszeit berech-

net, respektive angerechnet bekommen sollen. Dies würde bedeuten, dass die von diesem Vorstoss betroffenen kantonalen Angestellten etwa drei Tage im Jahr zusätzlich an ihre Arbeitszeit angerechnet bekommen würden. Berechnet nach den durchschnittlichen Personalkosten, würde dies den Kanton Zürich zirka 1300 Franken pro Person über das Jahr gerechnet ausmachen – kein grosser Betrag. Wenn wir nun annehmen, dass alleine in diesem Rate hier 30 Personen betroffen wären, kämen wir auf Mehrkosten von 39'000 Franken pro Jahr.

Ich mache den Bogen etwas auf und denke noch etwas weiter: Wenn wir nun diesen politischen Vorstoss auf sämtliche Personen in diesem Saal hier ausdehnen und Ausgleichszahlungen an Selbständigerwerbende oder an Betriebe und Arbeitgebende ausrichten würden, hätte dies Gesamtkosten von zwischen 2,3 und 2,4 Millionen Franken pro Jahr zur Folge. Dann wäre der Parteileitsatz wieder angebracht: Für alle, statt für wenige.

Nein, wir von der SVP sind nicht für eine Lösung für alle und wir sind auch nicht für eine Lösung für nur wenige. Wir stehen zum Milizsystem und sind der Meinung, dass man sich für öffentliche Ämter engagieren soll, dass dies jedoch keine zusätzlichen Kosten für die Allgemeinheit, also für die Kantonskasse verursachen soll.

Persönlich verstehe ich die Frauen und Männer, welche die 10-prozentige Arbeitszeitanrechnung annehmen. Ich gebe es hier offen zu, persönlich würde ich dies wahrscheinlich auch so tun, wenn ich die Möglichkeit dazu hätte. Entweder hätte ich dann mehr Lohn oder aber mehr Freizeit. Für mich wäre dies ein persönlicher Nutzen, mehr Zeit zu haben. Ich denke, jeder hier wäre meiner Meinung. Nun gibt es aber Arbeitgeber, welche nicht bereit sind, 10 Prozent der Arbeitszeit dem Angestellten zurückzuerstatten. Dies verstehe ich persönlich auch sehr gut. Mein Arbeitgeber verzichtet auf meine Anwesenheit am Montag und somit fehlen zirka 40 Prozent der Bauleitung im Betrieb. Diese 40 Prozent werden in dieser Zeit nicht ersetzt. Da gibt es ja noch die Selbständigerwerbende. Ich gehe davon aus, dass deren Arbeit während der Kantonsratssitzungen liegenbleibt oder dann halt wenige administrative Arbeiten während den Kantonsratssitzungen erledigt werden können. So sieht die heutige Situation aus.

In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat für seine weise Antwort und beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion die Ablehnung dieses Postulates. Tun Sie es uns gleich. Sie werden es nicht bereuen. Vielen Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich mache es kurz. Ich glaube, wir sind uns einig: Das Milizsystem hat einen hohen Stellenwert in unseren Gemeinden und im Kanton. Ich bin auch dezidiert der Meinung, dass wir von der Öffentlichkeit nicht immer den Appell «stärkt das Milizprinzip» an die Wirtschaft richten können, wenn wir selbst nichts tun.

Ich kann Ihnen sagen, ich motiviere jeden und jede in meiner Direktion, ein Amt zu übernehmen. Ich habe noch nie ein Gesuch abgelehnt. Ich finde es gut, wenn gerade Leute aus der Verwaltung in öffentlichen Ämtern sind. Aber ich glaube, man darf doch festhalten, dass die Regelung, wie wir sie haben, einen halben Tag pro Woche oder 10 Prozent der Arbeitszeit eigentlich eine recht gute Regelung ist – auch im Vergleich. Vielleicht gibt es noch bessere Beispiele, aber es gibt auch schlechtere Beispiele. Das ist wahrscheinlich unbestritten. Wir haben aktuell einen jährlichen Anspruch von 23 Arbeitstagen für jemanden, der vier Wochen Ferien hat, und dann, wenn er dann sechs Wochen Ferien hat, hat er einen Tag weniger. Ich glaube, das ist nach wie vor eine gute Lösung, die wir nicht ändern wollen. Ich bin überzeugt, dass diese Veränderungen oder die Ansprüche an das Milizsystem auch anderem geschuldet werden. Es sind andere Gründe – familiäre beispielsweise – die berufliche Belastung, Auslandsaufenthalte und so weiter und so fort. Aber ich glaube, mit diesem Vorstoss können wir das Problem nicht lösen. Lassen wir es doch so, wie es ist. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst 114 : 52 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

6. LÜ 2016 - Änderung Vollzugsverordnung zum Personalgesetz

Interpellation Andreas Daurù (SP, Winterthur), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Markus Bischoff (AL, Zürich) vom 11. Juli 2016

KR-Nr. 250/2016, RRB-Nr. 869/15. September 2016

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat im Rahmen der Leistungsüberprüfung Lü16 per RRB-Nr. 474/2016 eine Änderung der Personalverordnung sowie per RRB-Nr. 561/2016 eine Änderung der Voll-

zugsverordnung zum Personalgesetz erlassen. Die für individuelle Lohnerhöhungen ILE zur Verfügung stehende Lohnsumme wird für die Jahre 2016 bis 2019 von 0,6 auf 0,4 Prozent gekürzt und die Einmalzulagen EZ werden ganz gestrichen. Zudem wird der Termin für Lohnerhöhungen von Januar auf April verschoben. Mit diesen Massnahmen plant der Kanton, den KEF um 81,7 Mio. Franken auf Kosten des Personals zu entlasten.

Bereits in seiner Antwort auf die Interpellation KR-Nr. 107/2015 betreffend Lohnentwicklung der kantonalen Angestellten hält der Regierungsrat fest, dass die Lohnentwicklung im Kanton Zürich gegenüber der UBS-Lohnumfrage als Referenzwert um kumuliert 1,6% der Lohnsumme hinterherhinkt. Damit wurde über die letzten fünf Jahre 33 Mio. Franken weniger Lohnsumme ausbezahlt, als die Vergleichswerte gemäss §16 PVO und KEF-Bericht erfordern würden. Per 1. Januar.2017 werden zudem die bei der Pensionskasse BVK versicherten kantonalen Angestellten und die Angestellten verselbständigter Betriebe, wie die Universität Zürich UZH oder das Universitätsspital USZ, mit massiv höheren Pensionskassenabzügen konfrontiert. Diese werden einen beträchtlichen Reallohnverlust zur Folge haben.

Die Unterzeichnenden verlangen vom Regierungsrat Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie haben sich die Lohnsummen in den verschiedenen Lohnklassen entwickelt? Ist der Lohnstillstand auch in den oberen Lohnklassen zu verzeichnen oder betrifft er vor allem die tieferen Lohnklassen?
2. Wie haben sich die Löhne des kantonalen Personals gegenüber den Lebenshaltungskosten im nationalen Vergleich allgemein und im Vergleich zu den Löhnen in der Zürcher Privatwirtschaft entwickelt? Lässt sich eine wachsende Kluft feststellen und wird diese durch die beschlossenen Sparmassnahmen weiterwachsen?
3. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um die Kaufkraft der kantonalen Angestellten zu sichern und eine Lohneinbusse insbesondere bei den tieferen Lohnklassen zu vermeiden?
4. Ist der Kanton beispielsweise bereit, die Lohneinbusse des kantonalen Personals im Vergleich mit der Privatwirtschaft mit der Einführung einer zusätzlichen Ferienwoche zu kompensieren und damit zumindest in diesem Bereich die Anstellungsbedingungen denjenigen der Privatwirtschaft anzugleichen?
5. Ist der Kanton Zürich als grösster bei der BVK angeschlossener Arbeitgeber bereit, die erhöhten Lohnabzüge der kantonalen An-

gestellten auszugleichen – dies vor allem auch angesichts der Tatsache, dass die Belastungen für den Kanton bei einem Deckungsgrad von 90 bis 100 Prozent durch wegfallende Sanierungsbeiträge sinken? Wenn nein, warum nicht?

6. Welche weitergehenden Massnahmen ist der Kanton bereit zu ergreifen, um seine Position als attraktiver Arbeitgeber gegenüber der Privatwirtschaft und den umliegenden Kantonen zu halten?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Zu Fragen 1–3:

Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 107/2015 betreffend Lohnentwicklung der kantonalen Angestellten ausgeführt, kann bei den kantonalen Mitarbeitenden nicht von einem Lohnstillstand und schon gar nicht von einem Lohnverlust gesprochen werden. Das Gegenteil ist der Fall: Die Teuerung wurde in den letzten Jahren stets ausgeglichen und mit der seit 2012 jährlich negativen Teuerung stieg die reale Kaufkraft sogar leicht an, 2015 sogar um 1,1%.

Dieser Umstand und die gegenwärtige Finanzlage haben denn auch den Kantonsrat veranlasst, im Rahmen des Budgets 2016 auf Antrag der Finanzkommission zu beschliessen, dass die individuellen Lohn erhöhungen auf dem ursprünglich geplanten Niveau von 0,4% belassen und auf die Einmalzulagen von 0,3% einmalig verzichtet werden soll (vgl. Vorlage 5226a sowie RRB Nrn. 85/2016 und 561/2016).

Da auch für 2016 eine negative Teuerung prognostiziert wird (Stand Juni 2016: –0,4%), sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf.

Zu Frage 4:

Wie bereits in der Beantwortung der Fragen 1–3 ausgeführt, besteht keine Notwendigkeit zu handeln.

Im Übrigen ist daran zu erinnern, dass die Volksinitiative «Für faire Ferien» (ABl 2009, 630), die verlangte, dass Mitarbeitende des Kantons unabhängig von ihrem Alter mindestens fünf Wochen Ferien erhalten, in der Abstimmung vom 27. November 2011 mit einem Nein-Anteil von 61,66% deutlich verworfen wurde. Ein solches Vorhaben hätte aufgrund der heutigen wirtschaftlichen und politischen Situation gegenwärtig noch weniger Chancen.

Hinzuweisen ist zudem auf die sehr grosszügige Regelung bezüglich Kompensation von Mehrzeit: Die Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO, LS 177.111) sieht vor, dass ein positiver Arbeitszeitsaldo stundenweise oder durch den Bezug von ganzen und halben Tagen

kompensiert werden kann, bis höchstens 15 ganze Arbeitstage pro Kalenderjahr (§ 124 Abs. 1 und 2 VVO). Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist ein positiver Arbeitszeitsaldo, gegebenenfalls sogar mit Zuschlag, zu vergüten, sofern eine Kompensation nicht möglich war. Einzig für Kaderangehörige ab Lohnklasse 24 wird Mehrzeit nur ausbezahlt, wenn sie zusammen mit der Überzeit mehr als 120 Stunden beträgt (§ 121 Abs. 3 VVO).

Zu Frage 5:

Wie bereits in der Beantwortung zur Interpellation KR-Nr. 15/2016 betreffend Verantwortung des Kantons bei der BVK als Arbeitgeber ausgeführt, werden die Sparbeiträge voll dem individuellen Vorsorgekonto der Mitarbeitenden gutgeschrieben und sind damit keineswegs verloren. Da auch die Beiträge des Arbeitgebers erhöht werden, dieser zahlt weiterhin einen Anteil von 60%, und da der Arbeitgeber zudem weiterhin Sanierungsbeiträge leisten muss, sollte der Deckungsgrad der BVK unter 90% fallen, kann von einer Entlastung des Kantons nicht die Rede sein.

Zu Frage 6:

Bereits in der Beantwortung zur Interpellation KR-Nr. 107/2015 betreffend Lohnentwicklung der kantonalen Angestellten wurde ausgeführt, dass der Kanton insbesondere bei den unteren und mittleren Einkommen sowie bei den Lehrpersonen gute bis sehr gute Löhne bezahlt. Hinzu kommen sogenannte weiche Faktoren wie Arbeitsplatzsicherheit, flexible Arbeitszeitmodelle, Entwicklungsmassnahmen, Unterstützung und grosszügige Regelungen im Krankheitsfall usw., die den Kanton als attraktiven Arbeitgeber auszeichnen. Dies spiegelt sich unmittelbar in der Nettofluktuation aus, die 2015 mit beispielsweise 4% bei der Baudirektion oder 6,7% bei der Bildungsdirektion vergleichsweise gering ist (Total 6,4%, vgl. konsolidierte Berichterstattung zu den Personalführungskennzahlen 2015, RRB Nr. 751/2016).

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich weiss, dass das kantonale Personal in diesem Saal einen schweren Stand hat, eigentlich sehr, sehr traurig, angesichts dessen, dass dieses Personal Jahr für Jahr diesen Kanton am Leben hält und das Räderwerk betreibt. Es ist klar, was die SVP vom kantonalen Personal hält; darüber wundere ich mich nicht. Doch über die EDU wundere ich mich doch immer wieder, sie als kleine Fraktion. Wenn Sie das Postulat richtig gelesen hätten, Herr Häni, dann hätten Sie vielleicht gemerkt, dass Sie (*beim vorangehenden Traktandum*) über etwas reden, das damit gar nichts zu tun hat.

Doch nun zur Interpellation: Mehr als bescheiden, ja knausrig, kann man die Lohn- und Personalpolitik des Regierungsrates bezeichnen. Wir haben in diesem Saal schon einige Male darauf aufmerksam gemacht. Auch die Antwort zu dieser Interpellation geht wieder in diese Richtung. Es sind immer die gleichen Sätze, die das kantonale Personal zu hören bekommt. Der Regierungsrat spricht immer von einer Finanzlage, die keine Lohnentwicklung ermöglicht. Eine echte 5. Ferienwoche war leider auch nicht möglich. Gleichzeitig schliesst dieser Kanton in den letzten Jahren mit einem Überschuss ab. Es gibt irgendwie immer einen Grund, der den Regierungsrat davon abhält zu handeln. Auch die Teuerung ist über Jahre hinweg nicht ausgeglichen worden; das Argument war die Negativteuerung. Der UBS-Lohnindex (*Schweizer Grossbank*), der im Personalgesetz steht, wird auch immer wieder als Beispiel gebracht, aber nie eingehalten. Die Lohnumfrage der Gewerkschaft VPOD (*Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste*) hat bei 3144 Angestellten des Kantons in allen Lohnklassen denn auch entsprechende Resultate gebracht: Im Laufe ihrer Anstellung haben 32 Prozent der Teilnehmenden noch nie eine Lohnerhöhung erhalten, ein Viertel kam in den Genuss einer einzigen Lohnerhöhung. Verglichen mit der Lohnerhöhung beim Bund – also ebenfalls ein öffentlicher Arbeitgeber –, hinkt der Kanton mit 2 Prozent hinterher. Es stellt sich die Frage, wie lange das noch so weitergehen soll. Irgendwann sind die Lohnunterschiede so gross, dass der Handlungsbedarf vielleicht auch den Regierungsrat erreicht – wenn es dann nicht zu spät ist.

Gut, anerkennend ist zu sagen, dass der Kanton im Vergleich zur Privatwirtschaft im unteren Lohnsegment tatsächlich gute Löhne bezahlt. Dies ist aber kein Argument, bei den restlichen Löhnen nichts zu tun. Im Weiteren spricht der Regierungsrat von der grosszügigen Regelung bezüglich Kompensation und Mehrzeiten. Was genau dabei grosszügig ist, muss mir einmal jemand erklären. Es ist ja wohl mehr als logisch und selbstverständlich, dass ein positiver Arbeitssaldo kompensiert werden kann, ja, kompensiert werden muss. Was daran aussergewöhnlich attraktiv und grosszügig ist, weiss ich nicht.

In Rätsel spricht der Regierungsrat auch im ersten Abschnitt der Antwort auf Frage 4: «Ein Vorhaben wie die 5. Ferienwoche hätte aufgrund der heutigen politischen und wirtschaftlichen Situation gegenwärtig wenig Chancen.» Wir haben ja einmal einen ersten Versuch gesehen. Das war, wie gesagt, nicht wirklich eine 5. Ferienwoche, aber wir haben jetzt allenfalls die Chance, dass da nochmals eine Runde kommt, und wir vom Regierungsrat hören, dass dann wirklich eine 5. Ferienwoche kommen wird.

Zusammenfassend möchte ich festhalten: 436 Millionen Franken. Das ist der Betrag, den der Kanton Zürich seit 2010 bis plus/minus 2016 als eigene Budgetentlastung auf Kosten der Angestellten eingespart hat. Herr Schmid (*Roman Schmid*) hat vorher beim Postulat (*KR-Nr. 195/2016*) irgendetwas von 3 oder 4 Millionen Franken gesagt, die man für die Reduktion der Arbeitszeit für Personen beim Kanton hätte aufwenden müssen, die dann vielleicht in Behördenämtern tätig wären. Ich glaube, im Vergleich ist das eine mickrige Zahl.

Ich weiss nicht, welche Politik Sie hier drin bezüglich des Personals weiterhin machen wollen. Wir sind der Meinung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen sehr guten Job machen. Wir haben einen starken Service Public, nicht zuletzt wegen diesen Personen, diesen Menschen, die tagtäglich in diesem Kanton arbeiten. Ich glaube, wir müssen zu diesen Menschen Sorge tragen, und vielleicht wäre es an der Zeit, zumindest in der nächsten Legislatur, einmal über die Bücher zu gehen und diesem Personal etwas zurückzugeben, für das, was es hier tagtäglich leistet.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Für mich zeigt diese Antwort zur Interpellation einmal mehr, was für ein Schuss in den Ofen die ganze Lü16-Übung eigentlich war. Die BVK-Sanierung (*Vorsorgeeinrichtung der Angestellten des Kantons Zürich*) löste einen finanzpolitischen Hyperaktivismus aus, und dieses Hüst und Hott trifft dann jedes Mal das Personal ganz besonders.

Die Antwort des Regierungsrates ist schon ziemlich bemerkenswert: Lü16 sah eine Kürzung der Gelder für Lohnerhöhungen vor und die gesamthafte Streichung der Einmalzulagen. Der Regierungsrat legitimiert diese Kürzungen in seiner Antwort damit, dass dafür die Löhne jedes Jahr der Teuerung angepasst werden und bei einer negativen Teuerung sogar ein leichter Anstieg der Kaufkraft resultiert.

Die Begründung mit dem Teuerungsausgleich geht gar nicht. Lohnerhöhungen und Einmalzulagen sind Führungsinstrumente und lassen sich doch nicht einfach mit dem Teuerungsausgleich gleichsetzen. Mit einer Lohnerhöhung oder einer Einmalzulage wird die gute Leistung einzelner Mitarbeitenden honoriert und ausgezeichnet – das sind Instrumente, welche den Vorgesetzten unter anderem für ihre Personalführung zur Verfügung stehen.

Dass der Regierungsrat in seiner Antwort – Lohn, Lohnentwicklung und Lohnmassnahmen – alles in einen Topf wirft und wild vermischt, zeugt nicht gerade von einem grossen Verständnis für Personalbelange

und Führungsverantwortung. Diese Antwort ist in diesem Sinn ungenügend.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Nach diesen zwei Voten von der linken Seite möchten wir von der EDU als erstes das Votum von Herrn Häni – betreffend Aussage von Herrn Daurù – klarstellen. Herr Häni hat Fakten gebracht, er hat nicht irgendwie fantasiert. Er hat Fakten aufgeführt, die genau auf dieses Geschäft Bezug nehmen. Insofern würde ich Herrn Daurù empfehlen, genau hinzuhören, dann verstehen Sie auch, was gesagt wird.

Wir sehen uns genötigt, hier einmal mehr die Realität widerzuspiegeln, nämlich die Realität aus Sicht der Privatwirtschaft. Fakt ist – ich habe es auch schon gesagt –, die durchschnittliche Lohnsumme eines staatlichen Angestellten ist 135'000 Franken, der durchschnittliche Lohn in der Privatwirtschaft 72'000 Franken. Allein diese Zahlen belegen, wer an dieser Stelle privilegiert ist, welche Arbeitsklientel privilegiert ist – sicher nicht die Privatwirtschaft. Dazu kommt: Reden Sie einmal mit einer Abteilungschefin oder mit einem höheren Kader, wenn dieser mit einem Arbeitnehmenden nicht zufrieden ist. Es ist fast unmöglich, einer Person zu kündigen; der Kündigungsschutz ist extrem gross. Es geht praktisch nie, ohne dass man sechs, acht, neun Monate den Lohn weiterhin bezahlen muss, selbst wenn die Arbeitsleistung ungenügend ist. Das sind Tatsachen. Die muss man irgendwo auch anerkennen und wahrhaben.

Weiter: Die Privilegien der Pensionskasse. Das ist ein grosses Privileg. Nach wie vor hat der Kanton ein Verhältnis von 60:40 Prozent bei den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen, im Gegensatz zur Privatwirtschaft von 50:50. Ich kann Ihnen sogar sagen, Herr Daurù, wir von der EDU könnten uns grundsätzlich eine 5. Ferienwoche vorstellen mit dem Kompromissvorschlag: Pensionskasse 50:50. Ich denke, das wäre ein Deal, ein guter Deal. Insofern möchte ich einfach hier zu Protokoll geben, dass die Realität nicht so ist, wie sie in der Interpellation von Herrn Daurù geschildert wird. Das ist eine einseitige Realität; es gibt die richtige Realität. Die habe ich hier vorgestellt und ich danke Ihnen, dass Sie von dieser Kenntnis nehmen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich bin mit Kantonsrat Daurù einig: Wir haben gutes, sehr gutes Personal, aber wir sind auch ein guter Arbeitgeber – es braucht ja immer zwei dazu. Ich sage das nicht einfach so. Wenn man die Fluktuationsrate anschaut, ist dieser Kanton ein guter Arbeitgeber. Ich war ja früher (*als Stadtpräsident*) auch in der Stadt

Wädenswil engagiert. Auch dort hat man immer gesagt, man sollte besser werden, doch die Fluktuationsraten, einer der wichtigsten Indikatoren hat gezeigt, dass der Staat ein guter, solider und verlässlicher Arbeitgeber. Ich habe es in diesem Rat schon einmal gesagt, ich sage es nochmals: Ich bin eigentlich stolz auf Sie, dass Sie in diesem Rat beim letzten Budget beim Personal keine Streichungsanträge gestellt haben. Ein besseres Zeichen für die Wertschätzung des kantonalen Personals kann es nicht geben. Das ist so.

Ich führe auch Gespräche, bei denen jeweils auch die Personalverbände mit dabei sind. Wir sind uns nicht immer einig, das kann ich offen sagen. Aber wir haben eine gute, konstruktive Gesprächskultur. Das ist auch wichtig. Wir können uns auch nicht immer einig sein. Was ich nicht verstehe: Was stört Sie eigentlich an den Überschüssen? Ich bin froh, wenn wir Überschüsse haben. Die Chance für die 5. Ferienwoche steigt doch mit den Überschüssen. Glauben Sie denn, wenn wir die nicht hätten, wären die Chancen grösser? Das glauben Sie ja selber nicht. Ich habe ein Angebot gemacht. Das ist jetzt vom Tisch. Ich glaube, der Kanton ist ein guter Arbeitgeber. Selbstverständlich ist Zeitkompensation richtig, aber bei Einkommen von über 150'000 Franken beispielsweise müssen sie mir in der Privatwirtschaft jemanden zeigen, der jede halbe Stunde kompensieren kann. Das gibt es nicht überall. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Ich mag es Ihnen gönnen. Der dritte Punkt ist: Etwas, das ich immer genau anschau, ist, ob wir konkurrenzfähig sind, um unsere Stellen besetzen zu können. Das sind wir fast immer und zum Glück sind wir das, weil wir gutes Personal brauchen. In diesem Sinne glaube ich, sind keine weiteren Massnahmen nötig. Danke.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Transparenz des Budgetprozesses im Kanton Zürich wiederherstellen

Postulat von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen) vom 11. Juli 2016

KR-Nr. 300/2016, RRB-Nr. 1187/7.12.2016 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, den budgetberatenden Kantonsratskommissionen auf das Budgetjahr 2018 (KEF 2018 - 2021), neben den Angaben im öffentlich publizierten KEF und Budget-Buch, jeweils einen Budgetentwurf für jede der ihnen zugeteilten Leistungsgruppen, basierend auf der REMO-Buchhaltung (analog Stadt Zürich), vorzulegen.

Begründung:

Jahr für Jahr wurde in den vergangenen drei Jahren das öffentlich publizierte KEF- und Budget-Buch (Titel: Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan und Budget – Entwurf) ausgedünnt. Die darin enthaltenen Angaben sind vielmals nicht mehr nachvollziehbar. So ist es seriös arbeitenden Kommissionen und Parlamentariern derzeit nicht mehr möglich, mit den öffentlich publizierten Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017 – 2020 und Budget 2017 (Entwurf) auch ein Globalbudget seriös nur schon auf seine Plausibilität zu überprüfen, geschweige denn gezielt fundierte und nachvollziehbare Fragen und daraus folgernd Budgetanträge zu stellen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Die Postulanten wünschen, dass der Regierungsrat den Kommissionen des Kantonsrates für die Budgetberatung zusätzlich zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) für jede Leistungsgruppe ein Detailbudget auf Kontostufe vorlegt. Wenn analog zur Stadt Zürich von vierstelligen Kontogruppen ausgegangen wird, so würde dies am Beispiel des Budgetentwurfs 2017 der Leistungsgruppe Nr. 4100, Finanzverwaltung, bedeuten, dass ein Detailbudget mit rund 50 Positionen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung unterbreitet würde. Hochgerechnet auf rund 100 Leistungsgruppen des Kantons würden den Kommissionen des Kantonsrates für die Budgetberatung somit zusätzlich rund 5000 Kontopositionen vorgelegt. Ein solches Detailbudget stellt jedoch nicht, wie gemäss Begründung des Postulates anzunehmen, ein Rückkommen auf die Änderungen ab KEF 2016–2019 dar (RRB Nr. 1130/2014). Vielmehr geht das damit verbundene Verständnis von Budgetierung hinter die im Dezember 1996 von den Stimmberechtigten beschlossene Verwaltungsreform zurück.

Bis Ende 1996 wurde der kantonale Finanzhaushalt mit Detailbudgets gesteuert. Der Kantonsrat stellte seine Anträge zum Budgetentwurf des Regierungsrates damals zu einzelnen Konti. Dies wurde als unbefriedigend beurteilt, weil die Verwaltungsführung im operativen Bereich von einem hohen Grad an Detailsteuerung durch die höchsten Ebenen geprägt war, bei einer gleichzeitigen Untersteuerung im strategischen Bereich. Dadurch wurde die wirtschaftliche Leistungserstellung behindert. Als Ergebnis der Mitte der 90er-Jahre eingeleiteten Verwaltungsreform (Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung) verfügt der Kanton Zürich heute über ein systematisches und stufengerechtes Controlling für Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung, das sich an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientiert und eine Trennung der politisch-strategischen von der operativen Führung vorsieht. Die detaillierte Feinsteuerung einzelner Konti wurde durch die Festlegung von Leistungsgruppenbudgets mit je einem Budgetkredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sowie mit Indikatoren abgelöst, welche die mit dem Budgetkredit vorgesehene Entwicklung von Leistungen, Wirtschaftlichkeit und Wirkungen aufzeigen. Der Budgetbedarf ergibt sich dabei grundsätzlich als Produkt von Leistungen und Aufwendungen pro Leistungseinheit. Der Kantonsrat beschliesst bei der Budgetfestlegung noch rund 200 Budgetkredite mit zugeordneten Leistungsindikatoren und lässt dem Regierungsrat Gestaltungsfreiheit beim Vollzug. Ein Zurückgehen hinter diese Reform würde das Augenmerk des Kantonsrates wieder auf die Einzelheiten der Leistungserstellung lenken anstatt auf Leistungsmenge und Aufwendungen pro Leistungseinheit.

Ab dem KEF 2016–2019 erscheint der KEF in geänderter Form (RRB Nr. 1130/2014). Die Informationen zur Erfolgsrechnung in den Leistungsgruppen werden dadurch jedoch nicht geschmälert. So wird die Entwicklung von Erfolgs- und Investitionsrechnung vollständiger dargestellt sowie strukturierter und präziser begründet als zuvor, die Budgetzahlen werden besser den Aufgaben zugeordnet. Die Reihenfolge der Kapitel und Rubriken wurde neugestaltet und Leistungsmotionen sowie KEF-Erklärungen werden pro Leistungsgruppe aufgeführt. Die Beschlussanträge umfassen die Budgetkredite mit den Leistungsindikatoren, womit ein vollständiger Überblick über die zu beschliessenden Grössen entsteht. Neu umfasst der KEF zudem eine Übersicht über die wesentlichen sektoralen Planungen des Regierungsrates. Dagegen wurden die übergreifenden Teile des Regierungsrates und der Direktionen sowie das Layout gestrafft und einheitlicher gestaltet, sich wiederholende Inhalte entfallen. Die Parlamentsdienste wurden eng in die Überarbeitung des KEF einbezogen. Zudem wurde

der Schlussbericht der Arbeitsgruppe Budgetverfahren des Kantonsrates berücksichtigt. Damit ist der heutige KEF gut abgestützt und breit akzeptiert.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass dem Kantonsrat die nötigen Informationen zur Verfügung stehen, damit dieser die Globalbudgets beurteilen und festlegen und seine Budgetverantwortung gemäss der Kantonsverfassung (LS 101) und dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) wahrnehmen kann. Die Direktionen stellen den Kommissionen des Kantonsrates jeweils gewünschte Zusatzinformationen zum KEF und Budgetentwurf zur Verfügung und beantworten Fragen dazu. Ebenso unterstützte der Regierungsrat die vom Kantonsrat mit der Revision des Budgetverfahrens (KR-Nr. 64/2014) beschlossenen Änderungen im Budgetprozess, mit denen der Kantonsrat seine Budgetkompetenzen und seinen Einfluss auf die Finanzplanung zukünftig wirksamer wahrnehmen will. Der Regierungsrat ist wie bisher bereit, den Kommissionen des Kantonsrates auf Wunsch gezielte zusätzliche Informationen zu einzelnen Leistungsgruppen zu liefern, lehnt jedoch eine flächendeckende Abgabe ab.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 300/2016 nicht zu überweisen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Jahr für Jahr werden der diesem Rat vorgelegte, öffentlich publizierte Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) und der Budget Entwurf für das Folgejahr ausgedünnt. Die darin enthaltenen Angaben sind vielmals ohne Rückfragen nicht mehr nachvollziehbar. Seriös arbeitende, vorberatende Kommissionen und Parlamentsmitgliedern ist es nicht möglich, mit den öffentlich publizierten Angaben im KEF 2019 bis 2022 das Globalbudget des Kantons Zürich nur schon auf seine Plausibilität zu überprüfen, geschweige denn, gezielt fundierte und nachvollziehende Fragen und daraus folgende Budgetanträge zu stellen. Aus diesem Grunde bitten die Postulanten den Regierungsrat, den budgetberatenden Kantonsratskommissionen – neben den derzeit publizierten, rudimentären Angaben – jeweils einen Budgetentwurf, analog Stadt Zürich für jede der den einzelnen Kommissionen zugeteilten Leistungsgruppe vorzulegen – keine REMO-Buchhaltung, aber die Informationen.

Doch man höre und staune: Der Zürcher Regierungsrat lehnt im Zeitalter der Digitalisierung einen einfachen, kostengünstigen und für die parlamentarische Arbeit, Transparenz und Kontrolle von Budget und Finanzplan enorm wichtigen Antrag wie den hier vorliegenden ab. Der Regierungsrat begründet dies damit, dass hochgerechnet auf rund 100

Leistungsgruppen des Kantons den Kommissionen des Kantonsrates zusätzlich rund 5000 Kontopositionen vorgelegt würden, ergo im Schnitt pro Leistungsgruppe 50 Kontopositionen. Lieber Ernst (*Regierungsrat Ernst Stocker*), ist es der Regierung wirklich ernst mit dieser Aussage?

Herr Regierungsrat Stocker, wir leben im Zeitalter der Digitalisierung. Das Herunterladen der einzelnen Leistungsgruppen-Positionen auf einen Datenspeicher oder auf ein Speicherdokument ist einfach, kostengünstig und stellt die Transparenz im derzeit für die Mitglieder dieses Rates doch etwas schwammigen Globalbudgetierungsprozess sicher. Unser Rat wird mit einer solchen Transparenzmassnahme nicht ins Jahr 1996 und vor eine vom Zürcher Stimmvolk beschlossene Verwaltungsreform zurück katapultiert, wie dies im ablehnenden Antrag der Regierung zu diesem Postulat insinuiert wird.

In der Annahme, dass die Mehrheit von Ihnen die Argumentation des Regierungsrates im RRB (*Regierungsratsbeschluss*) zum vorliegenden Postulat nicht gerade präsent hat, lese ich sie Ihnen vor. Ich zitiere: «Bis Ende 1996 wurde der kantonale Finanzhaushalt mit Detailbudgets gesteuert. Der Kantonsrat stellte seine Anträge zum Budgetentwurf des Regierungsrates damals zu einzelnen Konti. Dies wurde als unbefriedigend beurteilt,» – und jetzt kommt es – «weil die Verwaltungsführung im operativen Bereich von einem hohen Grad an Detailsteuerung durch die höchsten Ebenen geprägt war, bei einer gleichzeitigen Untersteuerung im strategischen Bereich. Dadurch wurde die wirtschaftliche Leistungserstellung behindert.»

Haben Sie begriffen, haben Sie es begriffen, Stefan Schmid (*Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben*), haben Sie es begriffen in der Finanzkommission, in der WAK, was Ihnen hier zwischen den Zeilen mitgeteilt wird? Strecken sie Ihre Nase nicht ins Detail. Sie sind für die strategische Steuerung des Budgets zuständig und verantwortlich – was immer das auch heisst. Und stufengerecht nennt dies die den RRB zeichnende Staatschreiberin (*Kathrin Arioli*), indem sie schreibt: «Der Kanton Zürich verfügt heute über ein systematisches und stufengerechtes Controlling für Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung, das sich an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientiert und eine Trennung der politisch-strategischen Führung von der operativen Führung vorsieht.» Sie beweist damit, dass dieser Rat wohl mindestens so viel Kompetenz in der Buchprüfung aufweist, als in der Regierung und in der Verwaltung vorhanden ist.

Ganz am Schluss seines ablehnenden Beschlusses hält der Regierungsrat dann doch noch fest, es sei ihm ein Anliegen, dass dem Kan-

tonsrat die nötigen Informationen zur Verfügung stehen, damit dieser die Globalbudgets beurteilen und festlegen und seine Budgetverantwortung gemäss Kantonsverfassung und nach dem Gesetz für Controlling und Rechnungslegung (CRG) wahrnehmen könne. Die Direktionen stellten den Kommissionen jeweils die gewünschten Zusatzinformationen zur Verfügung und beantworteten Fragen dazu und der Regierungsrat sei wie bisher bereit, den Kommissionen auf Wunsch gezielt zusätzliche Informationen zu einzelnen Leistungsgruppen zu liefern. Die Regierung lehne jedoch eine flächendeckende Abgabe ab.

Schön, dass die Bereitschaft da ist, wie bisher, Zusatzinformationen zu liefern. Aber die, die dank Digitalisierung nicht mehr einfach zu versteckenden nackten Zahlen sind dann halt scheinbar doch etwas zu viel. Warum denn, Herr Regierungsrat Stocker? Fast kommt es mir vor, als sei es mir von meinem alten Handelslehrer eingetrichtert worden. Der hat nämlich gesagt: «Wer die Zahlen nicht liefern will, hat etwas zu verstecken» Und, der weise alte Herr hatte recht.

Das Postulat verlangt überhaupt nicht, dass allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten alle Detailkonten schon am Anfang geliefert werden. Nein. Die Postulanten bitten darum, dass im Zeitalter der Digitalisierung die einzelnen Kommissionen respektive deren Kommissionssekretariate mit den Detailkonten der einzelnen Leistungsgruppen und deren Saldi bedient werden. Dadurch wird viel Zeit, werden unnötige Fragen und unnötiges Vorsprechen von gestressten Verwaltungsdirektoren vor der Kommission eingespart. Und das Anliegen ist auch für die Verwaltung weder arbeits- noch kostenintensiv, stellt aber die absolute Transparenz im Budgetberatungsprozess für die einzelnen Ratskommissionen und ihre Mitglieder sicher. Ja, Frau Guyer, Sie lachen jetzt. Ich weiss nicht, ob Sie mich auslachen oder warum Sie hier lachen, gerade Sie, die ja immer Transparenz verlangt. Es ist doch das Einfachste, dass man in den einzelnen Leistungsgruppen die Kontenbezeichnungen und die entsprechenden Budgetbeträge erhält. Und dann können Sie das anschauen, dann können Sie gezielt Fragen stellen, aber das, was die Regierung hier macht ist Verweigerung. Das ist unverständlich.

Überweisen Sie dieses Postulat und stellen Sie damit sicher, dass die Transparenz im Budgetierungsprozess der vorberatenden Kommissionen einfach, kostengünstig und unverschleiert gewährleistet ist.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Man kann das KEF-Buch, wie man es heute bekommt gut finden oder nicht. Man kann die Änderungen seit 2016 gut finden oder nicht. Ich persönlich finde sie nicht so toll, doch

das ist eine andere Geschichte. Man kann sogar Globalbudgets gut finden oder nicht. Oder man kann sich wünschen, dass man zur Kontenbudgetierung zurückkehrt. Egal, wie man diese Fragen beantwortet, das Postulat, das hier vorgeschlagen ist, kann man nicht wirklich gut finden.

Die Postulanten sitzen meines Erachtens einem Irrtum auf. Wir haben im Kanton Zürich eine Globalbudgetierung und keine Kontenbudgetierung, wie sie die Stadt Zürich kennt. Nur, weil Sie die Konten sehen, haben wir immer noch ein Globalbudget; Mittel und Möglichkeiten, die eben ein Globalbudget bieten. Wenn Sie zur Kontenbudgetierung zurückkehren möchten, stellen Sie bitte diesen Antrag, aber fordern Sie nicht einen unsinnigen Zwitter wie hier im Postulat. Das Postulat ist abzulehnen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Wir verstehen das Anliegen nach Transparenz. Auch wir finden es oft schwierig, im KEF die konkreten Zusammenhänge von Kosten, Leistungen und Wirkungen zu sehen und beurteilen zu können. Ja, das ist mühsam, wenn man sich schon die Mühe macht, substanziierte Budget-Anträge zu stellen. Aus unserer Sicht ist aber eine Steuerung auf Ebene detaillierter Konti der falsche Weg, denn mehr Bäume lassen uns den Wald nicht besser sehen. Für die FDP ist die Steuerung über Leistungs- und Wirkungsindikatoren und Globalbudgets die richtige Flughöhe und der richtige Weg. Wir werden das Postulat deshalb nicht überweisen. Dennoch möchten wir an dieser Stelle doch auch eine kleine Kritik anbringen, denn wir erleben es nicht wirklich so, dass die Regierung und die Verwaltung, dass es ihnen ein Herzensanliegen ist, dem Kantonsrat die zur Steuerung notwendigen Informationen stufengerecht und verdaubar zur Verfügung zu stellen. Wir erleben es in jedem Budgetprozess, dass man den Direktionen entweder die Würmer einzeln aus der Nase ziehen muss oder dann wird man dermassen mit Zahlen überschüttet und darf dann die Nadel im Heuhaufen selber suchen.

Kurz und gut, wir haben Sympathie für das Anliegen. Der vorgeschlagene Weg ist aber nicht zielführend.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): WoV oder Nicht-WoV (*Wirkungsorientierte Verwaltungsführung*), das ist hier die Frage. Für uns ist klar, dass nach hunderten von Jahren der alten Rechnungslegung für die öffentliche Verwaltung es an der Zeit war, ein neues Paradigma, neue Instrumente zu finden, damit sich die Steuerung, die politische strategische Steuerung verbessert. Wir sind überzeugt, WoV ist

vielleicht noch nicht perfekt, aber es ist der richtige Weg in die Zukunft.

Nun, wir verstehen dennoch das Anliegen des Postulanten, das Bedürfnis nach mehr Informationen. Wir sind der Auffassung, dass im Rahmen der bestehenden Berichterstattung und der Unterlagen für Budget und Rechnung die Informationen sehr gross sind. Wie meine Vorrednerin gesagt hat, bringen mehr Bäume nicht mehr Licht in diesen Wald. Deshalb lehnen wir das Postulat ab, wir lehnen ab, dass mit der bestehenden Berichterstattung im Rahmen des Budgets dies durch weitere Zahlen angehäuft wären; es wäre kein Gewinn an Transparenz.

Was wir aber klar unterstützen würden – das sehen wir hier in diesem Postulat aber nicht gegeben –, ist, ein Datenfile im Rahmen einer neuen E-Government-Strategie, ein Datenfile, das die notwendigen Informationen eben zur Verfügung stellt, ein Datenfile, dass diese Informationen eben auch maschinell verarbeitbar zur Verfügung stehen, also nicht irgendwie in einem PDF drin, das dann der Budget-Antrag ist, sondern ein Datenfile, das offen ist, das verarbeitbar ist und dann lässt sich damit auch arbeiten. Es kann nicht sein, dass wir in der heutigen Zeit zigtausend von einzelnen Buchungssätzen oder Budgetpositionen durchgehen, sondern wir brauchen das strukturiert, dass wir das mit einer vernünftigen Intelligenz dann bearbeiten können. Das wäre etwas, das wir begrüßen würden. Das sehen wir hier in diesem Postulat aber nicht. Aus diesem Grund werden wir dieses Postulat so ablehnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich weiss nicht, ob es ein Gerücht ist, dass Hans-Peter Amrein nach Erscheinen des Voranschlags während 25 von 24 Stunden Anträge für die Mitglieder seiner Fraktion schreibt. Auf alle Fälle ist uns bekannt, dass er sich sehr tief und sehr detailliert ins Budget reinkniet. Das sei ihm zugestanden. Ihm sei ebenfalls zugestanden, dass die Globalbudgets, so wie sie uns präsentiert werden, anspruchsvoll und nicht so einfach sind. Die Steuerung et cetera, da muss man sich tatsächlich auch reinknien. Ganz generell ist zu bemerken, dass man eben nicht nur die geplanten Ausgaben und Einnahmen kennen muss, man muss auch wissen, was man dafür bekommt. Man muss wissen, was in den Ämtern geleistet wird. Und da gibt es Ämter, die gerne ausführlich Auskunft geben und solche, denen man jeden Popel einzeln ziehen muss. Das ist bekannt.

Es gibt Kommissionen, ich erwähne hier die KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*), die zweimal im Jahr einen Ämterbe-

such macht und Ahnung hat, was hier hinter den Indikatoren steckt. Ich habe aber auch den Eindruck, dass man da und dort ganz angenehm in Ahnungslosigkeit lebt. Die Finanzkommission ist ja deshalb auch der Meinung, dass man sich nicht nur während der Budgetphase mit den Indikatoren beschäftigen soll. Das kann man nämlich auch während des Jahres. Und als Letztes sei noch gesagt, dass der Austausch zwischen den Aufsichts- und Sachkommissionen ebenfalls Erkenntnisse liefert, und ich die Auffassung vertrete, dass die Berichte der Aufsichtskommission mehr Aufmerksamkeit verdienen würden, als sie es heute bekommen.

Aber, es ist ja nicht so, dass wir die Zahlen auf Kontoebene nicht bekommen würden, wenn wir sie verlangen. Wir bekommen sie. Dass jetzt aber neben dem KEF auch noch die REMO-Buchhaltung abgegeben werden muss, erscheint uns als zu viel Aufwand. Wenn Sie Details wissen wollen, dann bekommen Sie diese. Und deshalb sind wir gegen die Überweisung.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Der Budgetprozess ist regelmässig Gegenstand von Diskussionen in diesem Rat. Es wird wahrscheinlich nie eine allseits befriedigende Lösung geben. Auch der vom Kantonsrat letztes Jahr genehmigte neue Budgetprozess hat bereits wieder Diskussionen ausgelöst. Einig sind wir uns nur, dass die Budgethoheit beim Parlament liegt. Damit enden auch die Gemeinsamkeiten.

Das Postulat von Hans-Peter Amrein und Mitunterzeichnende möchte, dass der Regierungsrat den Kommissionen des Kantonsrates für die Budgetberatung zusätzlich zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan für jede Leistungsgruppe ein Detailbudget auf Kontostufe vorlegt. Ein solches Detailbudget geht sogar hinter die im Dezember 1996 von den Stimmberechtigten beschlossene Verwaltungsreform zurück. Bis Ende 1996 wurde der kantonale Finanzhaushalt mit Detailbudgets gesteuert. Der Kantonsrat stellte seine Anträge zum Budgetentwurf des Regierungsrates damals zu einzelnen Konti. Dies wurde als unbefriedigend beurteilt, weil die Verwaltungsführung im operativen Bereich von einem hohen Grad an Detailsteuerung durch die höchsten Ebenen geprägt war, bei einer gleichzeitigen Untersteuerung im strategischen Bereich. Dadurch wurde die wirtschaftliche Leistungserstellung behindert.

Als Ergebnis der Mitte der 90er Jahre eingeleiteten Verwaltungsreform (*Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung*) verfügt der Kanton Zürich heute über ein systematisches und stufenge-

rechtes Controlling für Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung, das sich an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientiert und eine Trennung der politisch-strategischen von der operativen Führung vorsieht. Der Kantonsrat beschliesst bei der Budgetfestlegung heute noch rund 200 Budgetkredite mit zugeordneten Leistungsindikatoren und lässt dem Regierungsrat Gestaltungsfreiheit beim Vollzug. Ein Zurückgehen hinter diese Reform würde das Augenmerk des Kantonsrates wieder auf die Einzelheiten der Leistungserstellung lenken, anstatt auf Leistungsmenge und Aufwendungen pro Leistungseinheit. Die Budgetdebatten würden sich um ein Vielfaches verlängern.

Es bleibt weiterhin Aufgabe der Kommissionen und ihrer Mitglieder, gezielte Fragen zum Budget an die Regierung zu richten. Nur dadurch wird auch die Regierung gezwungen, gezielte zusätzliche Informationen zu einzelnen Leistungsgruppen zu liefern. Hier müssen die Kommissionen und ihre Mitglieder ansetzen, und hier können wir die Regierung aus der Reserve locken. Ansonsten hat die Regierung auch beim neuen Budgetprozess ein leichtes Spiel, und die Enttäuschung des Parlaments über den Budgetprozess wird wiederum gross sein. Die CVP hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen. Anfragen bei Regierung und Verwaltung sind nicht einfach und führen auch häufig nicht zum Ziel. Die CVP ist aber aus prozessökonomischen Gründen gegen eine Rückkehr zu Detailbudgets. Die CVP lehnt daher die Überweisung des Postulats ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir haben es nun ein paar Mal gehört: Der grosse Systemwechsel von 1996, der Systemwechsel vom Detail- zum Globalbudget. Die Idee damals war, dass beim Budget nicht mehr über einzelne Positionen diskutiert wird, dass die Portokasse unberührt bleibt; vielmehr soll das Budget über Indikatoren gesteuert werden. Wir sprechen hier von den Leistungs- und Wirkungsindikatoren, über die Einfluss genommen werden soll und kann.

In den vergangenen Jahren hat der Kantonsrat einige Anpassungen bei diesen Planungsbudget- und Finanzplanungsprozessen vorgenommen. Eine Erneuerung beispielsweise ist, dass die finanzrelevanten Geschäfte in den Kommissionen heute permanent durch Vertreter der FIKO (*Finanzkommission*) behandelt werden. Es ist also nicht nichts geschehen.

Erstaunt hat mich die Aussage, dass sich die Postulanten vom Regierungsrat nicht ernst genommen fühlen. Es sind Ihre Regierungsräte, von denen Sie sich nicht ernst genommen fühlen. Es sind Ihre Regierungsräte, zu denen Sie anscheinend kein Vertrauen haben. Es sind

Ihre Regierungsräte, von denen Sie anscheinend die Informationen nicht erhalten. Weshalb soll denn die Zürcher Bevölkerung trotzdem Ihre Regierungsräte wählen? Erklären Sie uns das bitte, wenn Sie dermassen unzufrieden sind mit Ihnen.

Als EVP erleben wir das nicht so. In den Kommissionen werden unsere Fragen beantwortet. Wir erhalten die Auskünfte, natürlich kommt es immer auf die Art und Weise der Fragestellung an, aber wir bekommen die Informationen, die wir benötigen. Es gab vor Jahren einmal einen Film, der hiess: «Zurück in die Zukunft». Wenn dieses Postulat eine Mehrheit findet, dann braucht es eine neue Episode unter dem Titel: «Vorwärts in die Vergangenheit». Die EVP sagt Ja zu einem zeitgemässen Budgetierungsprozess und wir sagen Nein zur Rückkehr in die budgetpolitische Steinzeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich habe die Gnade der frühen Geburt. Im letzten Jahrtausend war ich öfters hier an Budgetdebatten als Gemeinderat der Stadt Zürich. Da haben wir noch anhand des REMO-Budgets diskutiert. Es hatte durchaus auch seinen Unterhaltungswert; man konnte über die kleinsten und kleinen Positionen diskutieren beispielsweise ob Drittaufträge vergeben werden sollen, ob eine Papierschnidemaschine bei der Polizei angeschafft werden soll. Man konnte aber auch darüber diskutieren, ob ein Wasserwerfer bei der Polizei angeschafft werden soll et cetera. Man konnte über alles und Skurriles diskutieren. Aber Angesicht des Haushaltes von 7 Milliarden bei der Stadt Zürich und von 15 oder 16 Milliarden Franken beim Kanton muss man sich schon fragen, ob es Parlamentsaufgabe ist, so ins operative Kleingeschäft reinzureden und zu sagen, wir haben beim Budgetprozess da mitgeredet. Ich mache mir auch keine Illusionen über diese Globalbudgets und über diese zum Teil auch skurrilen Wirkungsindikatoren. Ob man so wirklich den Kanton steuern kann als Parlament, frage ich mich manchmal auch. Die Quintessenz ist schon, dass die Steuerungsmöglichkeiten des Parlamentes nicht allzu gross sind, aber ich glaube nicht, dass sie grösser sind, wenn wir uns um jedes kleinste Detail kümmern. Wichtig wäre eben schon, dass wir eine finanzpolitische Lage herstellen und uns auf entscheidende Punkte konzentrieren könnten. Wir kommen zu den Informationen, auch mit dem Globalbudget. Deshalb muss ich sagen, zurück in die Steinzeit ist keine Zukunft.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich zitiere Robert Brunner: «Die Globalbudgets sind nicht nur anspruchs-

voll, sondern nicht nachvollziehbar.» Das ist so. Wir haben von der selbsternannten Finanzkompetenzpartei eine Präsidentin in der Finanzkommission (*Beatrix Frey*), die etwas über Indikatoren und Leistungsindikatoren erzählt. Wenn ich Sie jetzt frage zu den einzelnen Leistungsgruppen, was diese Indikatoren verlangen und ausdrücken, dann weiss die Mehrheit hier drin von den Leistungsgruppen, die sie beurteilen müssen in den Kommissionen, nach einem Jahr nicht mehr, was im Jahr vorher von diesen Indikatoren verlangt wurde. Es ist so. Sie sind für die Füchse, diese Leistungsindikatoren. Weil wir die Formel, die ihnen zugrunde liegt, gar nicht mehr kennen. Die mag richtig sein, aber wir kennen sie nicht mehr, und deshalb können wir sie auch nicht beurteilen.

Herr Schaaf, Sie sprechen von operativen Kleingeschäften und von fehlendem Vertrauen in die Regierung. Überhaupt nicht, aber der Laden ist sehr gross. Das haben wir vorher gehört. Der Laden ist sehr gross. Der Laden ist so gross, dass die einzelnen Regierungsräte ihre einzelnen Leistungsgruppen wahrscheinlich auch nicht mehr im Detail kennen. Schade. Es ist so. Deshalb ist es nötig, dass man auf Verlangen hin reinschauen kann. Und jeder von uns, jede von uns, wenn Sie sich ganz schnell den Kontorahmen anschauen und die einzelnen Namen dieser Konti oder die Benennung dieser Konti anschauen, ist sich im Klaren, wo man ansetzen muss. Es geht nicht um das REMO-Budget. Es geht nicht um Kleinkram. Es geht nicht um die Portokasse, aber es geht darum, dass wir dort, wo wir müssen, den Finger daraufsetzen können, und das können wir momentan mit diesem Globalbudgets nicht. Natürlich kriegen wir die Antworten in den Kommissionen, aber Sie wissen, wie das geht. Da kommt ein Amtsdirektor, spricht eine Stunde, sagt natürlich das, was er will in der Kommission und dann kann er uns und mich sehr gut auf irgendeinen Punkt leiten, wo wir dann zubeissen, und alles andere wird vergessen. Und wenn ich in der Geschäftsprüfungskommission sitze, und man mir erklärt, ja, wir finden schon noch Platz für diesen und einen grösseren Budgetbetrag – so viel darf ich aus der Kommissionarbeit sagen –, dann ist das nicht befriedigend. Wenn die GLP meint, sie könnte noch ein Tool herstellen oder herstellen lassen, das die einzelnen Konti konsolidiert, mit welchem man die einzelnen Konti oder die einzelnen Arbeitsbereiche konsolidieren kann. Ja, dann ist das gut. Aber so, wie es momentan geht, ist es nicht befriedigend, und ich möchte wissen, wer hier drin mit diesem Globalbudgets befriedigt ist, wer das gut findet. Es ist nicht gut, es ist nicht transparent. Wenn einer was verstecken will, dann versteckt er das, ohne dass irgendjemand hier drin etwas merkt. Da braucht es nicht – wie bei Raiffeisen (*Schweizer Bank*)

einen wortgewaltigen Chef (*Pierin Vinzenz*) – sondern es ist einfach möglich, weil das System das bevorzugt. Ob mit dieser Möglichkeit hier, dass man eben in den Kommissionen die Möglichkeit hätte – ich weiss, mein Postulat wird nicht überwiesen –, dass man die Möglichkeit hätte, in den Kommissionen schnell reinzuschauen auf den Datenträger, und es nicht schon im Vornherein zu verlangen, das würde meines Erachtens Sinn machen. Unterstützen Sie bitte dieses Postulat im Sinne der Transparenz der Budgetierung und der Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzpläne dieses Kantons.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Lieber Hans-Peter Amrein, ich habe es geschafft, in meinem ersten oder zweiten Amtsjahr einen Indikator zu vernichten. Es handelte sich um die Anzahl Auerwild im Kanton Zürich. Als ich nachfragte, was damit ausgedrückt werden sollte, zeigte sich, dass das damalige Jagdinspektorat dahinter einen Wildhüter versteckt hat. Auerwild gab es nicht im Kanton Zürich und gibt es nicht im Kanton Zürich. Man muss schon ganz genau hinschauen. Das ist unsere Aufgabe. Sie stellen Ihren Kollegen ein himmeltrauriges Zeugnis aus, wenn Sie sagen, dass diese das von einem zum anderen Jahr nicht packen. In meiner Fraktion ist es anders. Deshalb sollten die Wählerinnen und Wähler nicht Sie wählen, sondern uns.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Herr Amrein, ich muss Ihnen in vielen Teilen recht geben. Die Globalbudgetierung ist sehr, sehr anspruchsvoll. Es wird im Rat hier sehr unterschiedlich gehandhabt. Es gibt Kommissionen, die fragen viel nach und es gibt Kommissionen, die fragen praktisch nichts nach. Das finde ich auch schade. Nun zum Gag: Die Mehrheit im Rat hat im letzten oder vorletzten Jahr die Spitäler aus dem CRG entlassen; es gibt jetzt noch zwei Linien im Budget. Man sieht überhaupt nichts mehr. Ich habe null Verständnis für diesen Entscheid, weil im mittelfristigen Ausgleich trägt das weiterhin der Kanton. Das heisst, die Spitäler können Schulden machen und agieren wie sie wollen, solange sie wollen, und wir sitzen da und können nichts mehr steuern. Das war ein Fehler der Mehrheit. Wir Grünen waren orientiert und haben uns das richtig zurechtgelegt und waren dagegen. Ich meine, wenn man so legiferiert, muss man am Schluss nicht sagen, ja, «gopfridstutz», wir sehen ja gar nichts mehr. Dann ist man selber schuld.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Herr Kollege Amrein, wir fordern kein zusätzliches Programm. Was wir fordern sind nur strukturierte Daten, Daten, die auch maschinell lesbar sind, also Daten, die man nicht nur mit menschlicher Schaffenskraft durchgehen kann, sondern Daten, die man auch mit künstlicher Intelligenz analysieren kann, die uns wertvolle Hinweise geben. Genau diese Frage, die Sie im Einzelnen stellen. Also, was wir wollen, ist eigentlich nur ein standardisiertes Datenfile und kein Programm. Es ist übrigens etwas, das wir auch in Winterthur erreichen konnten, dass das jeweils zur Verfügung gestellt wird.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ja, gut. Sie bestimmen eigentlich das Verfahren. Ich bin der falsche Adressat. Sie haben dieses Verfahren festgelegt. Wenn Sie es ändern wollen, dann können Sie alles ändern. Sie bestimmen das. Ich finde, es ist so. Ich habe sogar Verständnis, weil es auch für mich manchmal kompliziert ist. Ich verstehe Ihren Unmut. Es ist schwierig, diesen 15 Milliarden-Konzern zu steuern. Das ist nicht ganz so einfach.

Unsere Festlegungen laufen jetzt; wir sind am Budgetieren von KEF 20. Wir haben das Verfahren nochmals gestrafft, um den Kommissionen 14 Tage mehr Zeit zu geben. Eigentlich kann ich die Finanzkommission nur auffordern, jetzt ihre Fragestellungen zu sammeln und sagen, wie wir es machen sollen, damit wir Ihnen genügen können. Wir sind Dienstleister in diesem Bereich.

Wo ich mich vehement wehre, dass etwas versteckt werden soll. Geben Sie mir eine Liste, in welcher Kommission Sie diese Informationen nicht bekommen. Es wird alles offengelegt, sonst haben Sie die Finanzkontrolle, die Sie ansetzen können. Sie sind nicht die Finanzkontrolle. Das ist ein anders Instrument. Wenn Sie die Mehrheit in diesem Parlament haben, können Sie alles ändern in diesem Prozess, Sie können alles hinterfragen. Es ist auch Ihre Aufgabe. Es ist Ihre ureigenste Aufgabe als Parlament, dies zu machen, uns zu kontrollieren, dass wir das machen, was Sie wollen. Aber Sie brauchen Mehrheiten. Und ich glaube nicht, lieber Hans-Peter Amrein, dass alle an diesen 1500 Konten so interessiert sind. Das legt auch nicht die Regierung fest, das ist Aufgabe des Parlaments. Den KEF möchte ich Ihnen eigentlich digital senden. Arbeiten Sie in den Kommissionen, stellen Sie diese Fragen. Ich und meine Kolleginnen und Kollegen liefern Ihnen die notwendigen Informationen, damit Sie steuern können. Wenn Sie glauben, dass Sie besser steuern können, wenn Sie jedes Detail kennen, dann ist das einfach nicht so. Das wird nicht so sein.

Ich war auch schon im Parlament, als wir das noch alte Verfahren hatten. Wir tagten ein paar Tage vor Weihnachten; das Ergebnis war nicht besser. Es gibt vielleicht einige Leute, die besser steuern können und tiefer reingehen können und die müssten eigentlich in der Finanzkommission sitzen, damit sie das machen können. Ich wehre mich nicht gegen konstruktive neue Vorschläge, aber bringen Sie sie. Es ist gar nicht so einfach, denn wir können ja nicht das Budget 21 schon anfangen, damit man alles anschauen kann, denn es gibt auch bei uns laufend Veränderungen. Aber ich wehre mich nicht gegen solche Anträge. Ich fordere Sie auf, ändern Sie das Verfahren, wenn Sie nicht zufrieden sind. Sie sind der Chef oder die Chefin, und wir machen, was Sie wollen – nicht immer, aber meistens.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 103 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) das Postulat von Hans-Peter Amrein nicht zu überweisen.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Teilrücktrittsgesuch als Mitglied des Obergerichts von Beata Wasser-Keller

Ratssekretärin Sibylle Marti verliest das Teilrücktrittsgesuch: «Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Am 14. März 2018 wurde ich von der Vereinigten Bundesversammlung zur nebenamtlichen Bundesrichterin gewählt. Der Amtsantritt erfolgte nach der Konstituierung auf die Strafrechtliche Abteilung des Bundesgerichts am 16 Mai 2018.

Da eine Erhöhung meiner Tätigkeit am Bundesgericht erwünscht wäre, gebe ich Ihnen im Zusammenhang mit der Kandidatur zur Wiederwahl im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen der Mitglieder des Obergerichts 2019 formell meinen Teilrücktritt auf Ende der laufenden Amtsdauer respektive für die Amtsdauer 2019 bis 2025 bekannt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Beata Wasser-Keller»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Der Kanton Zürich ruft den Klimanotstand aus – für «eusi Zukunft»**
Dringliches Postulat *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*
- **Ökologische Kleinwohnformen fördern statt verhindern**
Postulat *Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)*
- **«Klimanotstand»**
Postulat *Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten)*
- **Synergien beim Software-Einsatz im Kanton Zürich nutzen**
Postulat *Simon Schlauri (GLP, Zürich)*
- **Leistungsgruppe Beteiligungsmanagement**
Postulat *Michael Zeugin (GLP, Winterthur)*
- **Staatsgarantie der Züricher Kantonalbank**
Parlamentarische Initiative *Daniel Häuptli (GLP, Zürich)*
- **Bedarfsgerechtes Angebot von Vorbereitungskursen für die Aufnahmeprüfung an Maturitäts-, Handels- und Fachmittelschulen**
Parlamentarische Initiative *Jacqueline Peter (SP, Zürich)*
- **Sanierung Wanne Pumpwerk, Winterthurerstrasse, 8340 Hinwil**
Anfrage *Roland Brändli (SVP, Hinwil)*
- **Eigentümerstrategie im Falle von Beteiligungen des Kantons Zürich**
Anfrage *Cornelia Keller (BDP, Gossau)*
- **Aufhebung des Gesetzes über das Salzregal und über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz**
Parlamentarische Initiative *Cyrill von Planta (GLP, Zürich)*
- **Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten: Kapazitätslücke bei den Universitätsabschlüssen in Humanmedizin**
Anfrage *Daniel Häuptli (GLP, Zürich)*
- **Transparenz zu Klimarisiken durch die BVK**
Anfrage *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*
- **Strategie zur Minimierung von Klimarisiken bei der BVK**
Anfrage *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*

13094

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Zürich, den 25. Februar 2019

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
11. März 2019.